<36622151590010

II

# Weitere Beiträge zur Deutschen Rechtschreibung.

Von

**Rudolf von Raumer.**

(Besonders abgedruckt aus der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1857. Heft I S. 1 — 35.)

Wien.
Verlag von Carl Gerold's Sohn.
1857.

# Weitere Beiträge

zur

# Deutschen Rechtschreibung.

Von

**Rudolf von Raumer.**

(Besonders abgedruckt aus der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1857.
Heft I S. 1 — 35.)

**Wien.**

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1857.

## Zur deutschen Rechtschreibung.

Mit Bezug auf

K. A. J. Hoffmann, G. Stier und W. Crecelius [1]).

Indem der Unterzeichnete sich anschickt, sich über die Fragen unserer Rechtschreibung mit den in der Überschrift genannten Gelehrten in eine nähere Erörterung einzulassen, fühlt er sich vor allem verpflichtet, ihnen für die freundliche Weise zu danken, in der sie seine Abhandlungen besprochen haben. Hr. Direktor Hoffmann thut dies in der Vorrede zu der vor kurzem erschienenen vierten Auflage seiner neuhochdeutschen Elementargrammatik. Ich habe mich in meinen früheren Abhandlungen darüber ausgesprochen, dass der Hr. Verf. das Wesen der neuhochdeutschen Schriftsprache nicht richtig auffasse; konnte aber schon damals hinzufügen, dass dies bei der grofsen Mäfsigung des Hrn. Verf.'s nur einen geringen Einfluss auf seine Lehrbücher äufsere. Mit Vergnügen sehe ich nun aus der angeführten Vorrede, dass der Hr. Verf. auch in dieser Beziehung sich mehr und mehr dem, wie ich glaube, richtigen Wege nähert. Er sagt dort nämlich in Bezug auf unsere Orthographie: „Die ganze Erkenntnis der Sache hat so bedeutende Fortschritte gemacht, dass es nicht der Mühe lohnt auf das von mir im Jahre 1845 Geschriebene zurückzukommen. Das wichtigste Ergebnis der neueren Forschungen ist das, dass wir immer mehr zu der Einsicht gekommen sind, das Neuhochdeutsche sei nicht eine unmittelbare Fortentwicklung des Mittelhochdeutschen, sondern aus verschiedenen gleich berechtigten, aber nicht in allen Punkten gleichartigen Dialekten im Laufe der Zeit zusammengeflossen. Es folgt hieraus, dass das Mittelhochdeutsche zwar immer noch ein bedeutendes Element für unsere Beurtheilung des Neuhochdeutschen abgeben muss, aber das Neuhochdeutsche nicht ohne weiteres nach dem Mittelhochdeutschen geregelt werden darf. Damit ist die ganze Lage der Sache geändert und die Ent-

[1]) Vergl. K. A. J. Hoffmann, Neuhochd. Elementargrammatik. 4. Aufl. Clausthal, 1856. Vorrede S. VI ff. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, herausg. von Mützell. 1856, X. S. 301 ff. Neue Jahrbücher für Philologie u. Paedagogik, 1856, 5. Heft, 2. Abth., S. 232 ff. Die Handschrift meiner Abhandlung ist im October 1856 abgeschickt worden. Alles, was mir erst nach dieser Zeit zugekommen ist, konnte deshalb keine Berücksichtigung mehr finden.

wicklung des neuhochdeutschen Lautsystems beginnt uns immer klarer zu werden [2]).» Wenn der Hr. Verf. diesen Ansichten weiter nachgeht, so wird er ohne Zweifel zu dem Ergebnis gelangen, dass die Voraussetzungen, auf welche hin man die neuhochdeutsche Schriftsprache aus allgemeinen Entwicklungsgesetzen konstruiren zu können glaubt, auch im Prinzipe falsch sind. Ob es dem Hrn. Verf. gelingen wird, sich von manchen irrigen Annahmen in der Lautlehre loszumachen, die sich leider auch in dieser neuen Auflage wiederholt finden, wage ich nicht vorauszusagen. Jedenfalls aber nehmen seine Grammatiken unter den Lehrmitteln des deutschen Unterrichts eine sehr anerkennenswerthe Stelle ein.

Die beiden andern Gelehrten, Hr. G. Stier in Wittenberg und Hr. W. Crecelius in Dresden, fordern schon dadurch ein näheres Eingehen auf ihre Ansicht, dass ihre ausführlichen Beurtheilungen meiner Schrift sich in zwei der angesehensten philologisch-pædagogischen Zeitschriften Norddeutschlands finden, nämlich die des Hrn. Stier in der zu Berlin erscheinenden Zeitschrift für das Gymnasialwesen, und die des Hrn. Crecelius in den Leipziger Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pædagogik.

Wenn ich nun weiter zur Besprechung der Frage übergehe, wie sich die Hrn. Verf. zu den Ansichten stellen, die ich in meinen Abhandlungen darlege, so muss ich vor allen Dingen ein Wort über die Natur dieser Abhandlungen sagen. In denselben sind nämlich zwei Dinge verbunden, deren Vereinigung zu manchem Missverständnis Anlass gegeben hat. Erstens beschäftigen sie sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung der Prinzipien, auf denen die Festsetzung der neuhochdeutschen Rechtschreibung ruht; und zweitens fassen sie in einem gedrängten Überblick die hauptsächlichsten streitigen Fälle zusammen und sprechen sich darüber aus, wie diese im gegenwärtigen Augenblick zu behandeln sein dürften. Rein theoretisch betrachtet wäre es vielleicht besser gewesen, den zweiten Gegenstand ganz unberührt zu lassen, um dadurch den Blick für den ersteren, wissenschaftlich und in seinen Konsequenzen auch praktisch viel wichtigeren nicht zu trüben. Allein so folgenreich tiefer gehende wissenschaftliche Untersuchungen auf diesem Gebiete sind, so hat doch die Sache eine Seite, von der sie eine rasche, wenn auch noch nicht endgültige Erledigung fordert. Während wir in den oberen Regionen der Wissenschaft die prinzipiellen Grundfragen erörtern, arbeiten Tausende von fleißigen Lehrern, um dem nachwachsenden Geschlecht die Regeln der deutschen Orthographie einzuprägen. Diese Thätigkeit lässt sich begreiflicherweise nicht aussetzen, bis wir uns über die wissenschaftlichen Grundfragen geeinigt haben; und doch fordert gerade die Schule eine mög-

[2]) Vorr. S. VII.

lichst übereinstimmende und eine wenigstens nach Mafsgabe der Umstände möglichst richtige Behandlung jener zwiespältigen Schreibungen. Dies hat mich bestimmt, einen Abschnitt über diese Einzelheiten meinen Abhandlungen einzuverleiben. Das Wichtigste bei diesem Abschnitt schien mir, erstens alle Neuerungen zu verwerfen, die aus falschen Grundansichten hervorgehen, und zweitens auch solche Änderungen, denen ein richtiges Prinzip zu Grunde liegt, nur mit gröfster Vorsicht und im bescheidensten Umfang zuzulassen. Ich konnte dies um so eher, da auch das wissenschaftliche Prinzip, das ich aufstelle, den engsten Anschluss an die bestehende Orthographie fordert. Einen sehr erwünschten Anknüpfungspunkt boten für diesen Abschnitt die Aufstellungen der orthographischen Konferenz in Hannover; und ich war hier so wenig bestrebt, etwas ganz besonderes zu liefern, dass ich mich selbst in manchen Fällen, über die sich hätte streiten lassen, der Übereinstimmung zu Liebe den Hannoveranern angeschlossen habe.

Ich glaube, durch diesen Abschnitt und durch die Art, wie ich ihn mit meinen Prinzipien in Verbindung setze, manchem praktischen Schulmann einen Dienst erwiesen zu haben. Der Eindringlichkeit meiner prinzipiellen Entwicklungen aber habe ich dadurch, wie ich jetzt sehe, in den Augen mancher Leser geschadet. Weil ich mich nämlich in dem betreffenden Abschnitt auf eine ziemlich umfassende Besprechung des Einzelnen einlasse, so meint man irrthümlicherweise, ich habe es auch in dem grundlegenden Haupttheil meiner Abhandlungen auf Vollständigkeit der Fälle abgesehen; und statt die Folgerichtigkeit meiner Schlüsse und die Beweiskraft meiner Beispiele zu prüfen, begnügt man sich mit der Bemerkung, dass ich doch noch dies oder jenes hätte besprechen sollen.

Ich werde nun die Bemerkungen der Herren Hoffmann, Stier und Crecelius in der Weise einer näheren Prüfung unterwerfen, dass ich zuerst die von mir aufgestellten Prinzipien, dann aber eine der prinzipiell wichtigsten orthographischen Streitfragen, nämlich die über die Schreibung der Zischlaute, noch mehr in's klare zu setzen suche.

## *I. Die Prinzipien.*

### 1. Die Feststellung des obersten Prinzips unserer Rechtschreibung.

Was zuerst Hrn. Stier betrifft, so freue ich mich, diesen Gelehrten, der seine ausgebreiteten Sprachkenntnisse schon durch sehr mannigfaltige Proben dargethan hat, meinen Prinzipien beistimmen zu sehen. Als die Hauptsache in meiner Schrift bezeichnet er mit Recht „die Entwicklung der Prinzipien, welche bei den jetzt immer näher an den Einzelnen heranrückenden Änderun-

gen unserer Orthographie zu Grunde zu legen sind", und fährt dann fort: „Jeder, der nicht die mit Mühe geschaffene Einheit der deutschen Sprache in Frage stellen will, wird sich in allem wesentlichen an die Raumer'schen Prinzipien halten müssen" [3]). Dieser Ansicht entsprechend gibt Hr. Stier (S. 301 bis 310) einen in den prinzipiellen Hauptpunkten beistimmenden Auszug aus meinen Abhandlungen. Der einzige Punkt, an welchem Hr. Stier etwas wesentliches an den von mir aufgestellten Prinzipien vermisst, beruht, wie ich glaube, auf einem Missverständnis. Nachdem er nämlich die zwölf Punkte, in die ich am Schlusse meiner ersten Abhandlung das Wesentlichste ihres Inhaltes zusammenfasse [4]), ausgezogen hat, fährt er fort: „Allen diesen — Sätzen kann man beistimmen, und doch noch, wenn es gilt, den Charakter unserer Orthographie ganz zu bestimmen, etwas wesentliches vermissen: die Anerkennung nämlich des theilweise wirklich historischen Charakters unserer Orthographie" [5]). Der Hr. Verf. entschuldigt nun diesen Mangel meiner Auffassung damit, dass es gegenwärtig allerdings nothwendig gewesen sei, vor allem das phonetische Element unserer Orthographie zu betonen, und geht dann zu einer ausführlichen Beweisführung über, dass es in unserer Orthographie wirklich auch historische Elemente gibt. Auf die einzelnen Punkte, die der Hr. Verf. hiebei berührt, werden wir theilweise weiter unten noch einmal zurückkommen. Hier beschränke ich mich auf die Frage, ob mich der Vorwurf wirklich trifft, dass ich den „theilweise wirklich historischen Charakter unserer Orthographie" nicht anerkenne. Die Leser erinnern sich aus meinen Abhandlungen, dass wir zwei Arten der Orthographie einander gegenübergestellt haben: die historische und die phonetische. Nun sage ich selbst in der kurzen Formulirung meiner Ansichten [6]): „6. Festsetzungen und Änderungen müssen sich dem Grundcharakter unserer bisherigen Orthographie anschliefsen. Dieser ist ein überwiegend phonetischer". Wenn ich den Grundcharakter unsrer Orthographie als einen überwiegend phonetischen bezeichne, folgt denn daraus nicht mit Nothwendigkeit, dass ich neben diesem überwiegend phonetischen Element auch ein zweites, nämlich das historische als vorhanden anerkenne? Geht man aber vollends auf die Theile meiner Schrift zurück, auf die sich jene kurze Zusammenfassung gründet, so wird man noch weniger begreifen, wie man mir vorwerfen kann, ich wolle den „theilweise historischen" Charakter unsrer Orthographie nicht anerkennen. So heifst es z. B. gleich in den allgemeinen Be-

---

[3]) S. 319.

[4]) S. 31—36 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 32—37.)

[5]) S. 305.

[6]) S. 32 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 33.)

merkungen über historische und phonetische Orthographie: „In der Wirklichkeit lässt sich weder die eine, noch die andere Art auf die Dauer ohne alle Einschränkung durchführen. Die historische nicht, weit der Abstand [7]) im Lauf der Jahrhunderte unerträglich wird; die phonetische nicht, weil die gesprochene Sprache sich nach deren Feststellung doch wieder ändert, und nun ein Unterschied zwischen geschriebener und gesprochener Sprache wenigstens in so lange eintritt, bis man ihn durch eine neue phonetische Feststellung hinweggeräumt hat. Obwol wir also eine ganz strenge Durchführung nicht erwarten dürfen, haben sich doch die verschiedenen Sprachen bald der einen, bald der andern Schreibweise überwiegend zugewandt" [8]).

Man würde unter solchen Umständen kaum begreifen, wie Hr. Stier dazu kommt, die Anerkennung eines theilweise historischen Charakters unserer Orthographie in meinen Abhandlungen zu vermissen, wenn nicht eine zweite irrige Voraussetzung, die in seinen Bemerkungen bisweilen hindurchblickt, die Sache einigermafsen erklärte. Hr. Stier scheint nämlich zu glauben, ich wolle mit Beseitigung alles hergebrachten eine streng phonetische Schreibung auf Biegen oder Brechen durchsetzen. Dagegen habe ich mich aber so oft und so nachdrücklich verwahrt, dass ich fürchten müsste, die Geduld meiner Leser zu sehr in Anspruch zu nehmen, wollte ich jene Verwahrungen hier noch einmal wiederholen [9]).

Gehen wir nun zu Hrn. Crecelius über, so lautet dessen Gesammturtheil so [10]): Faſsen wir nun unser Urtheil über die Schrift des Hrn. von Raumer noch einmal kurz zusammen, so ist die Ansicht desselben, dass unserer deutschen Orthographie das phonetische Prinzip zu Grunde liege und von jeher zu Grunde gelegen habe, vollkommen richtig, ferner ist von demselben treffend nachgewiesen, wie überhaupt eine Orthographie der Art den Vorzug vor jeder andern verdiene, es verdient in dieser Hinsicht besonders dasjenige nachgelesen zu werden, was der Verf. über die Orthographie in den romanischen Sprachen sagt (namentlich S. 40—45). Dagegen sind vom Verf. die besonderen Fälle, die eine Abweichung von dem Grundprinzipe der deutschen Orthographie nicht allzu selten nothwendig machen, Umstände welche hauptsächlich in der verschiedenen Aussprache der verschiedenen Gegenden Deutschlands ihren Grund haben, nicht mit der nöthigen Ausführlichkeit in das gehörige Licht gestellt worden. Vor allem aber ist der Gegensatz, in den der Verf. die von ihm empfohlene Orthogra-

[7]) zwischen Schreibung und Aussprache.
[8]) S. 3 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 3.)
[9]) Vergl. S. 32 u. S. 48 mein. Abh. (Zeitschr. 1855. S. 33 u. 544.)
[10]) S. 241.

phie mit derjenigen der historischen Schule in der deutschen Grammatik bringt, völlig abzuweisen." Zum Beweis beruft sich Hr. Crecelius auf eine Stelle in Ph. Wackernagels Gespräch über den Unterricht in der Muttersprache, und meint, der Hauptpunkt, worin der Verf. der historischen Schule ein Abgehen von dem phonetischen Prinzipe vorwirft, die Vertheilung von *s* und *ſz* habe er selbst weiter oben schon aufs reine gebracht.

Ich gestehe, dass ich auf diese Wendung des Streites nicht gefasst war. Als ich die obige Stelle zum erstenmal las, griff ich mir an die Stirne und fragte mich, ob ich diese letzten zwei Jahre gewacht oder bloſs geträumt habe. Es war mir doch, als hätte Professor Weinhold in Gratz im Namen der historischen Schule ganz andere Ansichten aufgestellt als die von mir vertretenen, und als hätte es mir sogar einige Anstrengung gekostet, die Ansichten, die Hr. Professor Weinhold mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgeführt hatte, zu widerlegen und andere an deren Stelle zu setzen. Nun erfahre ich plötzlich, dass ich das alles bloſs geträumt habe, dass ein solcher Gegensatz gar nicht vorhanden ist, dass man je und je dieselben Ansichten gehabt hat, die ich in meinen Abhandlungen aufstelle oder vielmehr bloſs aufzustellen glaube.

Ernsthaft gesprochen: Mir liegt nicht das geringste daran, meine besonderen Ansichten für mich zu haben; sondern je mehr Menschen dieselben Ansichten haben oder auch schon immer gehabt haben, um so lieber ist mir's. Aber es müssen nur wirklich dieselben Ansichten sein, die auch ich für die richtigen halte. Hier aber lässt sich die Wissenschaft nicht mit einem Hinundherstreiten über einzelne Fälle abfinden. Es hilft wenig, dies oder jenes Beispiel abzudingen [11]) oder hie und da die nöthige Ausführlichkeit zu vermissen; sondern es gilt, Ansicht gegen Ansicht aus dem ganzen zu prüfen und sich darnach zu entscheiden.

Sehr hinderlich ist einer solchen auf den Grund gehenden Prüfung, wenn man sich, wie das jetzt häufig geschieht, damit begnügt, Weinhold als einen überspannten Neuerer zu bezeichnen, der freilich viel zu weit gehe, der „einzelne längst verlassne Schreibungen zurückführen" wolle, dem es ganz an der nöthigen Klugheit gefehlt habe, um seine Neuerungen, so weit sie berechtigt sind, stückweise und allmählich an den Mann zu bringen. Das alles kann Weinhold, sobald man ihm sein Prinzip zugibt, mit vollkommenem Recht zurückweisen. Hat er

---

[11]) Ich bitte, mich nicht misszuverstehen. Nicht die sehr dankenswerthe Untersuchung und Berichtigung des Einzelnen tadle ich, sondern die Meinung, welche mit der Berichtigung einzelner Fälle, der ich vielleicht selbst beistimme, die prinzipiellen Grundansichten widerlegt zu haben glaubt.

im Prinzip und der daraus folgenden Methode Recht, so geht er keineswegs zu weit, sondern seine Neuerungen sind nur der erste Anfang einer mit innerer Nothwendigkeit noch viel weiter gehenden Umgestaltung unserer Schriftsprache. Auch ist es eine ganz irrige Meinung, die man bei Unwissenden bisweilen findet, als habe Weinhold diese Neuerungen auf die Bahn gebracht. Weinhold hat nur gerade in Bezug auf unsere Rechtschreibung mit gröfserer Folgerichtigkeit die allgemeinen Grundgedanken entwickelt, die seit einer Reihe von Jahren einem grofsen Theil unserer trefflichsten Sprachforscher als die wissenschaftlich allein berechtigten galten. Darum kann man sich auch nicht so leichten Kaufs mit ihm abfinden; sondern es gilt, jene Grundgedanken einer Prüfung zu unterziehen, und wofern sie sich unhaltbar erweisen, andere an deren Stelle zu setzen. Eine solche Prüfung greift aber weit über die Gränzen unsrer gegenwärtigen orthographischen Frage hinaus. Sie hat das Wesen und die Entstehung der Schriftsprache und deren Verhältnis einerseits zur ganzen gesprochenen Sprachmasse und andererseits zum einzelnen Individuum, das sich der Schriftsprache bedient, zu untersuchen. In diesem Umfang musste ich deshalb in meinen vier Abhandlungen die Frage fassen.

Dass meine Lösung die richtige ist, das mag man immerhin nach Kräften bestreiten. Aber dass sie eine andere ist als die Weinholds und seiner Meinungsgenossen, das ist klar. Denn diese gehen davon aus, dass wir aus den allgemeinen Gesetzen, nach denen sich die germanischen Sprachen entwickelt haben, die Wortformen, welche der neuhochdeutschen Schriftsprache zukommen, durch sprachgeschichtliche Konstruktion finden können; und das, was sie auf diese Art als die nothwendigen Formen der neuhochdeutschen Sprache gefunden haben, dient ihnen dann zum Mafsstab, woran sie die Richtigkeit der in unserer vorgefundenen Schriftsprache bisher geschriebenen Wortformen messen. Dagegen läugne ich die Möglichkeit einer solchen sich über die bisher geschriebenen Formen hinwegsetzenden Konstruktion und beantworte die Frage, woran man zu erkennen habe, was unserer Schriftsprache zukomme, dahin, dass gerade die in unserer bisherigen Schreibweise vorgefundenen Formen das Mafsgebende sind, und dass wir eben an diesen Formen erst zu erkennen haben, welche Wege die Entwicklung der deutschen Schriftsprache eingeschlagen hat.

Der angegebene Gegensatz ist klar. Sollte aber jemand dennoch nicht im Stande sein, ihn zu fassen, so kann er schon an einem Umstand die gründliche Verschiedenheit dieser beiden Ansichten erkennen, nämlich an der Stellung, die jede derselben zu unserer bisherigen Schreibweise einnimmt. Die Anhänger der neuhistorischen Ansicht, wie sie am folgerichtigsten Professor Weinhold vertritt, beginnen ihr Werk mit entrüsteten Schmähun-

gen auf unsre bisherige Orthographie und den „Unsinn" ihrer Urheber. Sie dringen auf eine gänzliche Umwälzung. Man solle diese schimpfliche Schreibweise, welche schlechter sei als die irgend einer anderen Sprache, sobald als möglich über Bord werfen und an ihrer Stelle ein fundamental neues Gebäude auf dem Grunde unserer sprachgeschichtlichen Einsicht errichten. Wir dagegen behandeln die hergebrachte Schreibweise mit sorgfältiger Aufmerksamkeit und behutsamer Schonung, und zwar nicht blofs aus praktischen Rücksichten, sondern in Folge unseres wissenschaftlichen Prinzips. Denn wir erkennen in ihr das Gefäfs, das unsre Schriftsprache zusammengehalten und überliefert hat. Bei Verbesserungen unserer bisherigen Rechtschreibung gehen wir überall von der Form aus, welche die bisherige Schreibweise bietet, und wir haben also darüber zu wachen, dass die graphische Bezeichnung dieser Form nicht zerstört wird ohne dass an ihre Stelle eine unzweideutige Bezeichnung derselben Wortform tritt.

Natürlich befinde ich mich zu niemanden im Gegensatz, als der sich im Gegensatz befindet zu mir; und dass ich mit meinen Ansichten nicht allein stehe, sondern dass mehrere gründliche Forscher aus der historischen Schule, wie Pfeiffer in Stuttgart und Zarncke in Leipzig, die in meinen Abhandlungen ausgesprochenen Ansichten richtig finden, gereicht mir zu ganz besonderer Freude. Dadurch aber wird der Gegensatz zwischen den von mir aufgestellten Ansichten und denen, die Weinhold mit klarem Bewusstsein vertritt, viele andere Sprachforscher aber halb unbewusst bei ihren Erörterungen zu Grunde legen, nicht verringert oder gar aufgehoben.

Hr. Crecelius hat nun die ganze Entwicklung, in welcher ich Weinholds neuhistoriche Rechtschreibung in ihren Grundlagen angreife [12]), übersehen. Er glaubt die Sache abgemacht, wenn er S. 236 seiner Beurtheilung mit einer gewissen Ausführlichkeit darthut, dass Weinhold allerdings noch etwas andres wolle als eine historische Schreibung im Sinne des Englischen. Das, meint Hr. Crecelius, müsse doch jedermann klar sein. Gegen das aber, was Weinhold nun weiter noch will, hat Hr. Crecelius, wie man aus der eben angeführten Stelle und aus seiner Berufung auf Philipp Wackernagel [13])

[12]) S. 23—31 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 23—32.)

[13]) Ich brauche wol nicht erst zu sagen, dass ich die grofsen Verdienste, die Philipp Wackernagel sich sowol durch seine gründlichen Arbeiten über das Kirchenlied als durch seine deutschen Lesebücher erworben hat, so sehr anerkenne als nur irgend jemand. Dass aber seine Ansichten über unsere Orthographie von den meinigen sich unterscheiden, davon kann sich jeder überzeugen, der auch nur einen Blick in sein Programm über deutsche Orthographie (Wiesbaden 1848) wirft. Dagegen freue ich mich, mit Wil-

sieht, nichts einzuwenden. Da jene von Hrn. Crecelius aufser Acht gelassene Partie gerade den Kern meiner ganzen Schrift bildet, so wüsste ich zu seiner Widerlegung nichts anderes zu thun, als dass ich die angeführten neun Seiten hier noch einmal abdrucken liefse. Ich muss mich daher auf die Bitte beschränken, die mir Hr. Crecelius nicht übel deuten möge, gerade jener Beweisführung eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Haben uns die Einwendungen des Hrn. Crecelius Veranlassung gegeben, noch einmal auf die Grundlagen unsrer ganzen Ansicht zurückzukommen, so fordern uns die Bemerkungen, die Hr. Direktor Hoffmann in der Vorrede zur vierten Auflage seiner Elementargrammatik macht, auf, einige andere prinzipielle Fragen von neuem zu beleuchten. Wer die verschiedenen Auflagen von Hrn. Hoffmanns Grammatiken vergleicht, der wird ihm das ehrende Zeugnis nicht versagen, dass er mit gewissenhafter Selbstkritik an der Vervollkommnung seiner Schriften arbeitet. So macht er in der zweiten Auflage seiner Schulgrammatik [14]) einen achtungswerthen Versuch, unsere Orthographie und deren Verbesserung auf Prinzipien zu bringen. Zu den zwei Prinzipien, die wir aufgestellt haben [15]), dem phonetischen und dem historischen, fügt Hr. Hoffmann noch ein drittes: das grammatische. „Dies Prinzip, sagt er, sucht vorzüglich die Ableitung und Verwandtschaft der Wörter und Wortformen festzuhalten und zum Bewustsein zu bringen“ [16]). Zur Erklärung mancher Erscheinungen in unsrer Orthographie ist die Berücksichtigung des angegebenen Strebens allerdings nöthig. Um aber nicht verkehrte Folgerungen für die Weiterbildung unsrer Rechtschreibung aus diesem Prinzip zu ziehen, wird es gut sein, sich zu erinnern, dass es nicht etwa ein dem phonetischen ebenbürtiges Prinzip ist, sondern dass es ursprünglich nur den Zweck hat, den richtigen Laut zu finden, der dann nach dem phonetischen Prinzip in Buchstaben gefasst wird.

Liest man nun, wie Hr. Hoffmann seine drei Prinzipien auf die Herstellung einer verbesserten deutschen Orthographie anwendet, so wird man anerkennen, dass er mit redlichem Nachdenken viel richtiges sagt. Wo es aber zur Beantwortung der Hauptfrage kommt: Welches ist die zu Recht bestehende Schriftsprache und worauf gründet sie sich, da suchen wir vergeblich nach einer brauchbaren Antwort. „Hätten wir eine Stadt in

---

helm Wackernagel in einem der wesentlichsten Punkte zusammenzutreffen. Vergl. Geschichte der deutschen Litteratur von Wilhelm Wackernagel. Dritte Abtheilung. Basel 1855. S. 375.

[14]) Clausthal 1853. S. 251 ff. In der ersten Ausgabe (Clausthal 1839) findet sich dieser Abschnitt noch nicht.

[15]) Vergl. meine Schrift: „Die Aspiration und die Lautverschiebung.“ Leipzig 1837.

[16]) Schulgramm. 2. Aufl. S. 254.

Deutschland, meint er, die entschiedener Mittelpunkt des gesammten literarischen Strebens und Wissens wäre; so würde sich eine der in dieser Stadt herrschenden Aussprache entsprechende Schreibweise geltend machen können.“ Da dies aber nicht der Fall ist, so kommt er auf die Auswahl des historisch Richtigsten aus den deutschen Hauptmundarten, die ich bereits in meinen Abhandlungen besprochen habe. Man kann sich bei diesem ganzen Bemühen des Eindrucks nicht erwehren, als sähe man einen Menschen nähen, ohne dass er einen Knoten an das Ende des Fadens gemacht hat. Dieser Knoten aber, der den Faden hält, ist die Einsicht, dass wir den Mafsstab für die zu Recht bestehende gemeinsame Schriftsprache an unserer überlieferten Orthographie haben.

In der neuen Ausgabe der Elementargrammatik [17]) kann sich nun der Hr. Verf. diesem Gedanken nicht entziehen. Er bringt ihn aber in der Form des Widerspruchs, die für die Bestätigung seiner Wahrheit ohne Vergleich mehr Werth hat, als wenn er ihm einfach beigestimmt hätte. Nachdem er von der verschiedenen Aussprache des Wortes *Montag* gesprochen hat, fährt er fort: „Dies eine Beispiel, dem sich sehr viele ähnliche anreihen lassen, mag auch hinreichen um zu beweisen, dass in Deutschland an eine allgemeine Aussprache aller Gebildeten nicht zu denken ist, sobald R. v. Raumer darunter etwas anderes versteht als ein über allen dialektischen Unterschieden stehendes Ideal einer Aussprache, dem mehr oder weniger, bewusst oder unbewusst, alle Gebildeten nachstreben, ohne es je zu erreichen. Genau genommen ist aber endlich dies Ideal jetzt eigentlich nichts anders als die durch die Schrift fixierte Wortform. Wer ein scharfes Ohr und eine genaue Sprachkenntnis besitzt, der kann sich in allen Gegenden Deutschlands leicht von der Wahrheit des Gesagten überzeugen.“

Was wollen wir nun weiter? Also alle Gebildeten in allen Gegenden Deutschlands streben nach einem und demselben Ideal einer über allen dialektischen Unterschieden stehenden Aussprache. Und was ist dies Ideal? „Die durch die Schrift fixierte Wortform“. Was heifst das anders als: Alle Gebildeten erkennen stillschweigend an, dass die überlieferte Schreibung der Kanon für die richtige gebildete Aussprache ist. Hr. Hoffmann scheint dies, wenn ich ihn anders recht verstehe, zu belächeln. „Genau genommen ist aber endlich dies Ideal nichts anderes als die durch die Schrift fixierte Wortform.“ Uns dagegen scheint dies Bestreben, worin nach Hrn. Hoffmanns eigenem Geständnis alle Gebildeten in allen Gegenden Deutschlands, bewusst oder unbewusst, übereinstimmen, gerade das Naturgemäfse in dem Stadium der schriftsprachlichen Entwicke-

[17]) Clausthal 1856. Vorr. S. IX.

lung, in welchem wir uns befinden. Aber dem sei wie ihm wolle; jedenfalls ist hiemit die Thatsache anerkannt.

Es erübrigt nun nur noch, einige Worte darüber zu sagen, dass unsere Gebildeten dies ihr Ideal niemals erreichen. Wir könnten darauf ganz einfach erwidern, dass Ideale eben überhaupt zu den Dingen gehören, die der Mensch niemals erreicht, sondern denen er immer nur nachstrebt. Weil aber Hr. Hoffmann hiemit offenbar dasselbe meint, worauf auch Hr. Stier und Hr. Crecelius ein grofses Gewicht legen, nämlich die wirklich bestehenden Unterschiede in der gebildeten Aussprache, so will ich mich etwas näher darauf einlassen. Ich habe in meinen Abhandlungen diese theilweisen Differenzen nicht geläugnet, sondern offen anerkannt. Ich habe auch angegeben, wie sie nach meiner Meinung, wenn man ja eine vollkommen phonetische Schrift herstellen wollte, zu behandeln sein würden, nämlich so, dass, wo sich gleichberechtigte Massen mit verschiedener Aussprache gegenüberstehen, die bisherige Orthographie jedenfalls unangetastet bleiben muss [18]). Nun macht man mirs zum Vorwurf, dass ich mich begnügt habe, diese Ansicht nur an zwei Beispielen darzulegen, nämlich an der Aussprache des *st* und an der des *pf.* Ich hätte mich auf alle derartigen Fälle einlassen sollen, meint man, und meine Ansicht darüber aussprechen. Dabei geht man aber erstens wieder von der irrigen Vorstellung aus, als wollte ich alle nicht streng phonetischen Elemente gewaltsam aus unsrer hergebrachten Rechtschreibung tilgen. Zweitens aber vergisst man, dass, wenn ich einmal meine Ansicht dahin abgegeben habe, dass in jenen Fällen nichts geändert werden soll, dann auch bei der durchgreifendsten phonetischen Umgestaltung unsrer Rechtschreibung alle diese Fälle gar nicht weiter in Betracht kommen würden. Denn da die Schriftzeichen bleiben, so ist deren verschiedene Aussprache kein Gegenstand der Orthographie, sondern der Orthoepie. Und hiemit sind wir auf den Punkt gekommen, um den sichs eigentlich handelt: Die hergebrachte Orthographie gibt zwar in den meisten Fällen einen genügenden Mafsstab an die Hand für die Beurtheilung der richtigen gebildeten Aussprache, in manchen aber lässt sie uns im Stich; und wie soll es nun in diesen mit der Aussprache gehalten werden?

Auf eine alle Einzelnheiten berührende Besprechung kann ich zwar auch hier nicht eingehen, sondern ich muss sie besonderen Schriften über deutsche Orthoepie und der ausführlicheren deutschen Grammatik überlassen. Aber ein Versuch zur Verständigung über die mafsgebenden Grundsätze mag hier seine Stelle finden [19]).

---

[18]) S. meine Abhandlungen S. 15, Anm. 1. (Ztschr. 1855. S. 16. Anm.)

[19]) Den Bemerkungen, die Hr. Stier S. 306 ff. seiner Recension über

Die Fälle, in denen unsre überlieferte Orthographie keine hinreichende Handhabe zur Entscheidung über die gebildete Aussprache bietet, scheiden sich in zwei Klassen [20]). Entweder die Schreibung ist der Art, dass man recht wol sagen kann, welche Aussprache sie eigentlich ausdrückt, aber diese Aussprache ist von den Gebildeten grofser Theile von Deutschland in solchem Mafs aufgegeben, dass die Abweichung der Aussprache von den geschriebenen Lauten das Recht der sprachlichen Weiterbildung für sich in Anspruch nimmt [21]). Oder zweitens die Orthographie drückt verschiedene Laute durch ein und dasselbe Zeichen aus und überlässt es also der Orthoepie, zu entscheiden, welcher Laut in jedem einzelnen Fall dem Zeichen zukommt. Von der ersten Art ist es, wenn wir alle ***Stein***, ***stehen*** u. s. w. schreiben, aber im ganzen mittleren und südlichen Deutschland ***Schtein***, ***schtehen*** u. s. w. sprechen. Von der zweiten, wenn die Schreibung das ***ch*** nach langen Vokalen unverdoppelt lässt wie nach kurzen, und somit der Orthoepie die Entscheidung zufällt, ob man sprechen soll ***sūchen*** oder ***sŭchen***, ***Sprŭch*** oder ***Sprūch***.

Die orthoepische Entscheidung bietet in der ersten unsrer beiden Klassen hin und wieder nicht geringe Schwierigkeiten, weil sie sich nicht überall nach einem und demselben Grundsatz treffen lässt, sondern von der besonderen Beschaffenheit des Falles abhängt. Bisweilen muss man nämlich eine doppelte Aussprache anerkennen und es der Zeit überlassen, ob sich der eine Theil dem andern anschliefsen wird. Bisweilen aber kann man sich allerdings für die eine oder die andere Seite entscheiden. Diese Entscheidung hängt jedoch weit mehr von dem thatsächlichen Zustand der gegenwärtigen gebildeten Aussprache als von der historischen Untersuchung der Frage ab, welche

---

diese Frage macht, kann ich grofsentheils um so mehr beipflichten, als sie mir in der Hauptsache ganz mit dem zu stimmen scheinen, was ich S. 15, Anm. 1) m. Abh. sage. (Ztschr. 1855. S. 16. Anm.)

[20]) Diese gute Unterscheidung rührt im wesentlichen von Hrn. Stier her.

[21]) In diesen Fällen ist dann die jetzige Schreibung für die Theile Deutschlands, in denen die angegebene Differenz zwischen Schreibung und Aussprache stattfindet, historisch. Hr. Stier macht (S. 306) die treffende Bemerkung: „Historische Schreibung hat sich in Deutschland nur in solchen Fällen gehalten, wo mehr oder weniger Mundarten die ursprüngliche Geltung der Zeichen festgehalten haben.“ Der kundige Leser erkennt wol, dass durch diese Bemerkung das historische Element unsrer hergebrachten Rechtschreibung, dessen Vorhandensein wir je und je anerkannt haben, dem phonetischen gegenüber nicht gesteigert, sondern verringert wird. Denn in allen solchen Fällen ist die Schreibung nur für die Theile Deutschlands historisch, wo die Aussprache von der Schreibung abgegangen ist; für die aber, in denen die Aussprache auch der Gebildeten die Laute der Schreibung festhält, ist sie noch immer phonetisch.

Aussprache das geschichtliche Recht für sich hat. Man kann sich hievon am leichtesten auf folgende Art überzeugen: Man denke sich, man habe eine deutsche Orthoepie für Ausländer zu schreiben. Hier würde der billig denkende Süddeutsche in dem oben berührten Fall die Anweisung geben: „das anlautende *st* sprechen auch die Gebildeten in dem gröfsten Theile von Deutschland wie *scht*. Man kann deshalb diese Aussprache gegenwärtig als die überwiegende gebildete Aussprache bezeichnen. Da aber in einem grofsen Theil von Norddeutschland auch die Gebildeten an der Aussprache *sst* [22]) festhalten, so muss man für den Anlaut *st* eine zweifache Aussprache als die der Gebildeten gelten lassen." Wie würde man es dagegen mit der Aussprache des *sch* halten? Würde man dem Ausländer, der die gebildete deutsche Aussprache zu erlernen wünscht, auch hier die Anweisung geben: „Das deutsche *sch* kann man entweder als lingualen Zischlaut aussprechen (wie das englische *sh*) oder man kann das *s* vom *ch* trennen und *s-chon*, *s-chein* [23]) sagen?" Ganz gewiss wird kein Verständiger einem Franzosen oder Engländer, der unsre Schriftsprache zu erlernen wünscht, diese Anweisung geben, wenn er auch dem Münsterländer sein getrennt gesprochenes *s-ch* gönnt.

Ähnlich aber verhält es sich mit manchem anderen. Ein nüchterner Mann, selbst wenn er sich an dem diphthongischen *ie* der Alemannen freut, wird doch schwerlich in eine deutsche Grammatik für Engländer, Franzosen u. s. f. die Regel aufnehmen, dafs man das Wort *Liebe* entweder *lībe* oder nach Gefallen auch diphthongisch *l͡iebe* aussprechen könne. So wird uns in solchen Fällen fast überall klar, welche Aussprache die jetzt wirklich anerkannte, welche nur eine provinzielle Eigenheit ist, sobald wir uns die gebildete deutsche Gesammtsprache dem Ausland gegenüber denken. Der Einwurf, dass bei ihrem *s-ch* die Münsterländer, bei ihrem diphthongischen *ie* die Alemannen das historische Alterthum für sich haben, fällt zu Boden vor dem Eindruck der gebildeten Gesammtüberzeugung.

Für die zweite Klasse, wenn nämlich die Schreibung verschiedene Laute durch dasselbe Zeichen ausdrückt, gilt die gegenwärtige Aussprache der Gebildeten als mafsgebend, wo sie übereinstimmend ist; wo sie auseinandergeht, ist die Sprachgeschichte zu befragen. Sie entscheidet in den vorhin angeführten Beispielen für *sūchen* (mittelhochdeutsch *suochen*) und für *Sprŭch* (mittelhochdeutsch *spruch*).

So würden in den meisten Fällen dem deutschen Orthoe-

---

[22]) d. h. die Anlaute von *stehen* so aussprechen, wie die Inlaute von *fasten*.

[23]) *s* + *ch* ebenso getrennt zu sprechen, wie man im englischen *skin* das *s* vom *k* trennt.

piker die Mittel nicht fehlen, um die Entscheidung zu treffen. Noch aber haben wir einen Punkt zu berühren, der mir bei dieser ganzen Frage von grofser Wichtigkeit zu sein scheint. Man begnügt sich gewöhnlich, zu sagen: In diesem Theil von Deutschland sprechen auch die Gebildeten das Wort so aus, und in jenem so. Dabei aber lässt man eine wichtige Frage ganz unerwogen, nämlich die nach der Gattung der Rede, in welcher sich die Gebildeten dieser oder jener Aussprache bedienen. Man wird nämlich bald gewahr werden, dass auf diese Frage sehr viel ankommt. Auch der Gebildete mag sich im traulichen Gespräch mit seinen näheren Landsleuten ganz unbefangen den Gewohnheiten der landschaftlichen Mundart hingeben. In Gesellschaft mit Deutschen anderer Stämme oder mit Ausländern wird er sich schon weit mehr der Schriftsprache befleifsigen, und hat er gar die Rednerbühne zu besteigen oder die Worte unsrer grofsen Dichter vorzutragen, so wird ihm von seiner Mundart nur der feine Schmelz übrig bleiben, der sich mit unsern Lettern nicht ausdrücken lässt und der die Gebildeten verschiedener deutscher Stämme so wohlthuend mannigfaltig von einander unterscheidet.

Das ist das Ideal, dem der gebildete Deutsche nachstrebt. Und bleiben auch noch manche selbst durch unsre Buchstaben erfassbare Verschiedenheiten, so treten sie zurück vor der durchgreifenden Übereinstimmung, wie sie durch unsre überlieferte Rechtschreibung festgestellt ist. Wenn aber schon an sich das Bestreben einer guten Lautschrift sein muss, einer besonderen von der Orthographie getrennten Orthoepie möglichst wenig übrig zu lassen, so leuchtet ein, wie wichtig ein solches Streben namentlich für unser zerklüftetes Deutschland ist. Wir haben keine Hauptstadt, deren Orthoepiker für die Provinzen den Ton angeben könnten, sondern unser gemeinsames Anhalten ist «die durch die Schrift fixierte Wortform.»

### 2. Die Begrenzung des phonetischen Prinzips in der Durchführung.

Als ich meine Abhandlungen über deutsche Rechtschreibung veröffentlichte, glaubte ich mich hinlänglich gegen den Verdacht verwahrt zu haben, als wolle ich mit Beseitigung des Überlieferten eine streng phonetische Rechtschreibung durchsetzen. Da nichtsdestoweniger meine Erörterungen hie und da diese unrichtige Auslegung gefunden haben, sehe ich mich genöthigt, die entscheidenden Worte aus meiner ersten Abhandlung hier noch einmal zu wiederholen. Es heifst dort [24]):

«Obwol in den meisten Punkten übereinstimmend und im Prinzip richtig, ist die neuhochdeutsche Rechtschreibung doch

---

[24]) S. 32. (Zeitschr. 1855. S. 32. f.)

weder zu einem vollständigen Abschluss gelangt, noch hat sie ihr Prinzip folgerichtig und mit glücklicher Verwendung ihrer Mittel durchgeführt. Der erste Umstand macht weitere Feststellungen nothwendig, der zweite erweckt den Wunsch nach zweckmäfsigen Änderungen unserer Rechtschreibung.

Der bei allen neuen Festsetzungen und Änderungen unsrer Rechtschreibung zuerst in Betracht kommende Gesichtspunkt ist, dass die in der Hauptsache vorhandene Übereinstimmung der deutschen Rechtschreibung nicht wieder zerrissen werde. Auch eine minder gute Orthographie, wofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommeneren vorzuziehen, wenn diese vollkommenere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgültige Spaltung hervorruft.

Daraus ergibt sich schon, dass alle neuen Festsetzungen sich möglichst dem vorhandenen anschliefsen, alle Änderungen mafsvoll und behutsam vorgenommen werden müssen. Denn nur so wird man in der Hauptmasse einig bleiben, das Zwiespältige nur einen verhältnismäfsig kleinen Theil des Ganzen ausmachen.

Festsetzungen und Änderungen müssen sich dem Grundcharakter unserer bisherigen Orthographie anschliefsen. Dieser ist aber ein überwiegend phonetischer, ausgesprochen in dem Grundsatz: Bring deine Schrift und deine Aussprache möglichst in Übereinstimmung».

Ich sollte meinen, das wäre deutlich genug. Und wenn ich späterhin einmal zu zeigen versuchte, was eine konsequente Durchführung des phonetischen Prinzips erfordern würde[25]), so habe ich vorher ausdrücklich erklärt, dass dieser ganze Versuch nur zeigen solle, wie ganz verschieden auch in der äufsersten Konsequenz das phonetische Prinzip von dem neuhistorischen sei.

Ich bin also weit davon entfernt, eine gewaltsame Durchführung einer streng phonetischen und überall durch die einfachsten Mittel erreichten Rechtschreibung zu verlangen. Aber dafür bin ich allerdings, dass wo einmal festgestellt oder geändert wird, dies erstens mit dem Ziel geschieht, Schrift und Aussprache in Übereinstimmung zu bringen, und zweitens mit dem Streben, dies Ziel durch die möglichst einfachsten Mittel zu erreichen. Das Erstere wird jetzt von den verschiedensten Seiten als der altüberlieferte Charakter unserer Rechtschreibung zugestanden. Das Zweite aber, die möglichste Einfachheit der Mittel, wird nicht nur von den gröfsten Linguisten im Prinzip gefordert, sondern eben so sehr von der Praxis der Schule und des Lebens begehrt.

Wenn nun auch alle diese Forderungen berechtigt und als oberste Prinzipien in Anwendung zu bringen sind, so können

[25]) Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856, Heft III u. IV, S. 229 ff.

doch einzelne Fälle eintreten, welche eine Abweichung von den sonst zu befolgenden Prinzipien wünschenswerth machen. Zuvörderst aber muss ich hier bemerken, dass von solchen Fällen, in denen Laute, welche die bisherige Schreibweise unterschied, durch die vereinfachte Schreibung zusammenfallen würden, bei uns nicht die Rede sein kann. Denn eine solche Vereinfachung würde unsern obersten Prinzipien widersprechen und mithin verwerflich sein. Eine andere Frage aber ist schon, ob unsere bisherigen Schriftzeichen die Aufgabe und die Fähigkeit haben, nicht bloſs die Laute, sondern auch den Accent auszudrücken. Wer die Sache nur obenhin betrachtet, könnte des Glaubens sein, unsre überlieferte Rechtschreibung gebe auch für den Accent des Wortes ein genügendes Anhalten, weil sie dies bei der eigenthümlichen Verwachsung von Accent und Quantität in vielen Fällen allerdings thut. Sieht man aber näher zu, so findet man bald, dass sich die Sache anders verhält. In unzähligen Fällen setzt unsre Rechtschreibung den Accent als bekannt voraus und gründet auf diese Voraussetzung ihre Regeln. Sie thut daran auch sehr recht, weil erstens der Accent das ist, worin unsere Mundarten mit geringen Ausnahmen übereinstimmen und was daher jeder lesende Deutsche allerdings schon ohne Bezeichnung kennt, und weil zweitens die genaueren Unterscheidungen des deutschen Accents mit unseren bisherigen Lettern doch nicht ausgedrückt werden können. Ich will dies durch einige Beispiele klar machen und erinnere nur vorläufig an die dreifache Abstufung des deutschen Tons, wie wir sie in ***máſsgèbend***, ***Bérggipfel***, ***Kírchtûrme*** u. s. w. haben kennen lernen[26]), wo überall die erste Sylbe hochtonig, die zweite tieftonig, die dritte tonlos ist. Fragen wir nun: Woher erkennen wir, dass in ***saget***, ***lebet***, ***Vater*** u. s. w. die erste Sylbe den Hochton hat und nicht die zweite, so werden wir uns vergeblich nach einem Kennzeichen umsehen, das uns die Lettern darböten. Vielmehr werden wir auf unsre Frage die Antwort erhalten: „Das weiſs jeder Deutsche schon so, dass er nicht ***sagét*** (dicite), ***lebét*** (vivite), ***Vatér*** sagen darf, und der Fremde, der es nicht weiſs, muss natürlich die Regeln unseres Accents erst erlernen, ehe er richtig deutsch sprechen und lesen kann". Solcher Fälle aber gibt es unzählige in unserer Rechtschreibung, und sobald wir einmal von der eigenen Gewöhnung absehen, kommen sie uns überall ungesucht entgegen. Woher erkennen wir z. B., dass wir zu lesen haben ***vergéblichen*** (frustraneis) und nicht ***vérgeblichen*** mit der Betonung von ***Eísenbàhnen***? Ja selbst an solchen Wörtern fehlt es nicht, deren Accent wir überhaupt erst aus dem Zusammenhange des Satzes erkennen, z. B. ***érblich*** (haereditarius) und

---

[26]) Abhandlungen S. 67. (Zeitschr. 1855. S. 563.)

*erblich* (Präteritum von *erbleichen*); *Gébet* (date) im Anfange eines Satzes und *Gebét* (preces).

Die Frage ist nun nicht: Soll man aus praktischen Gründen in einzelnen Fällen, in denen die bisherige Schreibung den Accent erkennen lässt, die Vereinfachung der Schreibung unterlassen, wenn die Erkennbarkeit des Accents dadurch verloren geht? Sondern die Frage ist: Soll man die Andeutung des Accents durch unsere bisherigen Lettern zum Prinzip erheben? Es wäre dies auf folgende Weise zu bewirken: Lang sind im Neuhochdeutschen nur betonte Sylben. Sobald man also die Länge überall durch Schriftzeichen ausdrückt, beim langen Vokal durch Verdopplung des Vokalzeichens, Dehnungsha u. s. f., bei Position durch Verdopplung des Konsonanten, so erkennt der Lesende sofort, welches die langen, mithin betonten Sylben sind. Schriebe man z. B. in den oben angeführten Fällen *saaget*, *leebet*, *Vaater*, so sähe man, dass die ersten Sylben lang, mithin betont sind. Statt dass man bei unserer jetzigen Schreibung *saget*, *lebet*, *Vater* vielmehr schon wissen muss, dass die Sylben *sag*, *leb*, *Vat* betonte sind, um dann weiter auf die Länge ihres Vokals zu schliefsen, weil der einfache Konsonant am Schluss betonter Sylben die Länge des Vokals voraussetzt.

Ich bin dem Gedanken, ob sich auf solche Weise nicht auch die Betonung unserer Wörter durch die bisherigen Zeichen ausdrücken liefse, in seine verschiedenen Verzweigungen nachgegangen, bevor ich mich d a g e g e n und f ü r die Bestimmungen entschied, die ich in meinen Abhandlungen gebe [27]). Bei näherer Betrachtung zeigt sich nämlich jener Gedanke als unausführbar. Denn erstens stünde ihm schon das praktische Bedenken entgegen, dass unsere Schrift durch die Masse neuer Verdopplungen unerträglich schleppend würde. Wir hätten viele Tausende von Lettern mehr zu schreiben als bisher. Zweitens aber würden wir mit alle dem unsern Zweck gar nicht erreichen. Denn gerade die wegen ihrer gröfseren Feinheit nothwendigste Bezeichnung unserer Betonung könnten wir auf diesem Wege gar nicht ausdrücken, nämlich die Unterscheidung zwischen dem Hochton und dem Tiefton. Wir wären darauf beschränkt, die betonte Sylbe von der unbetonten zu unterscheiden. Ob aber die betonte Sylbe den Hochton oder den Tiefton hat, das lassen unsere Lettern unentschieden. Nehmen wir z. B. das Wort *Meer* (mare), so lässt uns zwar in der Beugung *Meeres* (maris) das doppelte *e* der ersten Sylbe erkennen, dass diese Sylbe eine betonte ist. Ob aber die Zusammensetzung *Meersalz* zu sprechen ist *Méer*-

[27]) Erste Abhandlung S. 34 ff. Zweite Abhandlung S. 70. (Zeitschr. 1855. S. 34. ff. u. 566.) Auch Hr. H o f f m a n n ist, unabhängig von mir, nach sorgfältiger Überlegung zu derselben Überzeugung gelangt. S. dessen Elementargrammatik, 4. Aufl. (Clausthal 1856) Vorr. S. VII.

*sàlz*, wie es in der That der Fall ist, oder *Meèrsálz* mit dem Hochton auf *salz*, was falsch sein würde, das können wir aus dem doppelten *e* in *Meer* nicht sehen. Es zeigt sich dies sofort, wenn wir ein Compositum bilden, in welchem das Wort *Meer* die zweite Stelle einnimmt, z. B. das Wort *Wéltmeèr*. Hier hat *Meer* den Tiefton; und doch müssten wir es mit demselben doppelten *e* schreiben, weil es doch immer noch eine betonte Sylbe bleibt, wie wir sogleich sehen, wenn wir den Genitiv *Des Wéltmeères* bilden. Hier tritt die Betonung von *Meer* gegenüber der tonlosen Endsylbe *es* deutlich hervor. Aus eben dem Grunde taugt auch die Bezeichnung der Länge durch den Circumflex nichts, weil sie den Hochton und Tiefton unbezeichnet lässt. *Mêrflût* könnte ebensowol heifsen *Mèrflút*, wie *Mérflùt*. Dürfte ich mir einen ganz unmafsgeblichen Vorschlag erlauben über eine Sache, die im Grofsen und Ganzen noch kein Bedürfnis ist für unsere lebende Schriftsprache, so gienge er dahin: Man bezeichne den Hochton mit dem Akut, den Tiefton mit dem Gravis. Die Länge des Vokals versteht sich dann vor einfachem Konsonanten von selbst, ebenso wie vor doppelten gleichen Konsonanten die Kürze. Vor mehrfachen verschiedenartigen Konsonanten aber bezeichne man in den Wörtern, die langen Vokal haben, die Länge neben dem Accent durch den gewöhnlichen wagerechten Strich. Also: *Lándgùt*, *Bérgschùtt*; *Gúthàben*, *Schúttham̀fen*. *Mṓnd*, *Mṓndscheibe*, *Hálbmṑnd*; *Klṓsterfraù*, *Fraúenklṑster*. Solche oder ähnliche Bezeichnungen gegenwärtig überall durchzuführen, würde in unserer noch lebenden Schriftsprache ganz überflüssig sein. In Lehrbüchern für Fremde aber, oder in einzelnen zweideutigen Fällen auch für Deutsche wären sie vielleicht an ihrem Platz.

Eine weitere Frage ist, in wie weit man in unsrer Lautschrift der unmittelbaren Bezeichnung der Begriffe Raum gestatten soll. Denn das ist das wahre Sachverhältnis, wenn wir wirklich gleichlautende Wörter durch verschiedene Schriftzeichen wiedergeben, blofs um deren Bedeutungen zu unterscheiden. Die Schriftarten, deren sich die verschiedenen Völker bedienen, zerfallen nämlich in zwei Hauptklassen: Begriffsschrift und Lautschrift. Die Begriffsschrift drückt durch ein Zeichen einen ganzen Begriff unmittelbar aus [28]) ganz abgesehen von dessen Lauten in der gesprochenen Sprache. Die Lautschrift dagegen zerlegt das gesprochene Wort in seine Laute und gibt diese Laute durch Schriftzeichen wieder. Von einer Begriffsschrift geben uns unsre Zahlzeichen eine Vorstellung. Wir schreiben 1; 2; 3, und lesen dies Eins; Zwei; Drei. Sobald wir aber aufmerksam darauf gemacht werden, erkennen wir auch, dass wir eigent-

[28]) Ich muss mich hier natürlich der Verständlichkeit und Kürze wegen an die möglichst einfachen Bestimmungen halten.

lich nicht „Eins; Zwei; Drei" geschrieben haben, sondern nur die Zeichen für die Begriffe, die im Deutschen durch jene Wörter bezeichnet werden. Denn der Franzose liest dieselben Zeichen (1; 2; 3) nicht „Eins; Zwei; Drei"; sondern *Un; Deux*; *Trois*; der Engländer liest sie *One*; *Two*; *Three*; und so jeder in seiner Sprache. So brauchbar und wichtig nun solche Zeichen für die Mathematik sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass für die schriftliche Aufzeichnung sprachlicher Erzeugnisse der Uebergang von der Begriffsschrift zur Lautschrift einer der gröfsten Fortschritte gewesen ist, den der menschliche Geist gemacht hat [29]). Unter den kostbaren Erbstücken, die das Alterthum uns Späteren hinterlassen hat, nimmt die Lautschrift unstreitig eine der ersten Stellen ein. Das Prinzip der Lautschrift ist nun das mehrfach erörterte, die gesprochene Rede möglichst treu und mit möglichst einfachen Mitteln wiederzugeben. Eine weitere Aufgabe hat die Lautschrift als solche nicht. Es ist daher ein fremdartiges Element, das ihr aufgedrungen wird, wenn man ihr zumuthet, auch noch andere Dienste zu übernehmen, nämlich Wörter zu unterscheiden, welche der Redende selbst nicht unterscheidet. Sie hört dadurch, so weit der Ausdruck dieser nicht lautlichen, sondern blofs begrifflichen Unterscheidung reicht, auf, eine Lautschrift zu sein, und sinkt zur Begriffsschrift herab. Wenn wir z. B. *die Sole* im Sinn von Salzwasser und *die Sohle* im Sinn von Schuhsohle ganz gleich sprechen und doch verschieden schreiben, so drückt das eingeschobene *h* im zweiten Fall nur aus, dass diesmal dieselben Laute einen anderen Begriff haben sollen als das erstemal.

Ist nun gleich diese unmittelbare Bezeichnung der Begriffe, ohne Vermittlung des Lautes, ein fremdartiges Element in unserer Lautschrift, so ist doch auch hier zu unterscheiden zwischen der blofsen Beibehaltung des Alten, einmal Gewohnten, und der Einführung neuer derartiger Unterscheidungen. Für das bereits Vorhandene mag man die alte Einbürgerung dieses ursprünglich fremdartigen Elements und die Erleichterung anführen, die manche von diesen Begriffsunterscheidungen dem Leser gewähren. Aber die Einführung neuer Unterscheidungen solcher Art würde nur im Fall wirklich dringender Nothwendigkeit gerechtfertigt sein. Das vorgefundene Alte ist hier wie überall mit behutsamer Schonung zu behandeln, jedoch da allmählich zu beseitigen, wo augenscheinlich die Mühsal des Erlernens den angeblichen Gewinn bei weitem übertrifft.

---

[29]) Vergl. Wilhelm v. Humboldt über die Buchstabenschrift und ihren Zusammenhang mit dem Sprachbau. Berlin 1826. In W. v. Humboldts Werken VI. Bd., S. 526—561.

### *II. Die Verwendung der Zeichen* ß *und* ſſ *und der ihnen in lateinischer Schrift gleichgesetzten* ſs *und* ss.

Man erkennt immer deutlicher, dass in der Art, die Zischlaute zu schreiben, eine Frage von prinzipieller Wichtigkeit liegt. Die Gelehrten, deren Bemerkungen wir hier besprechen, haben sich deshalb auch alle drei ausführlich über diese Frage verbreitet. Ich sehe mich daher genöthigt, noch einmal auf dieselbe zurückzukommen, um so mehr da mir die Kürze, mit der ich diese Frage in meinen Abhandlungen bespreche, eine seltsame Anschuldigung eingetragen hat. Weil ich mich nämlich damit begnüge, die neuhistorische Schreibweise zu widerlegen und dann die Heysesche als die zu bezeichnen, welche die gesprochenen Laute am treusten wiedergibt, traut mir, wie es scheint, Hr. Stier den abenteuerlichen Gedanken zu, ich hätte den Lesern dieser Zeitschrift verbergen wollen, dass es auch noch andere Arten gibt, die Zischlaute zu schreiben. Dass mir diese Absicht fern lag, hätte Hr. Stier schon aus meinen eigenen Worten ersehen können [30]). Nachdem ich die neuhistorische Schreibweise verworfen habe, fahre ich fort: „Unter den verschiedenen [31]) Arten, auf welche man die jetzt gültige Aussprache zu bezeichnen gesucht hat, gibt die Heyses (Schulgr. 12. Aufl. S. 71—73) den Laut am genausten wieder". Nach welchen Gesetzen der Auslegung kann man diese Worte so verstehen, als gebe es ausser der neuhistorischen nur die Heysesche Schreibweise, und die allgemein verbreitete Adelungsche (Schluß, Schlüſſe) „sei gar nicht vorhanden" [32])?

---

[30]) Die Leser dieser Zeitschrift bedürfen natürlich ohnehin keines Beweises, dass ich nicht entfernt daran gedacht habe, mich des von Hrn. Stier mir untergelegten Verfahrens zu bedienen. Denn sie erinnern sich, dass ich bereits in meiner Abhandlung über Andresen's Schrift, also vor Hrn. Stiers „Feststellung", ganz unbefangen zwischen der Heyse'schen und der Gottsched-Adelung'schen Schreibung die Wahl gelassen habe. „Wir werden dann", sage ich dort (Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856, Heft III u. IV, S. 245), „so wie bisher, die Zischlaute möglichst nach denselben phonetisch-orthographischen Gesetzen behandeln wie die übrigen Konsonanten und entweder uns der gegenwärtig am weitesten verbreiteten Weise anschliefsen (Füße, Flüſſe, Fuß, Fluß, ſchließen, ihr ſchließt, wiſſen, ihr wißt), oder besser mit dem älteren Heyse noch einen kleinen Schritt auf derselben Bahn weiter gehen (Füße, Flüſſe, Fuß, Fluſs, ſchließen, ihr ſchließt, wiſſen, ihr wiſſt)".

[31]) NB.!

[32]) Was Hr. Stier über meine eigene „Praxis vom Jahre 1845" sagt, ist ein Missgriff, zu dem er sich durch den Eifer für seine Sache hat verleiten lassen. Denn wenn er meine verschiedenen Druckschriften mit einander vergleicht, so wird er ohne grofse Anstrengung gewahr werden, dass er es nicht mit meiner Praxis, sondern mit der Praxis der verschiedenen Druckereien zu thun hat.

Die drei Gelehrten, deren Arbeiten ich hier bespreche, stimmen sämmtlich für die von uns bekämpfte so genannte historische Schreibung der Zischlaute. Betrachten wir aber die Art ihrer Darstellung näher, so erkennen wir nichtsdestoweniger, dass diese Schreibung bereits im Rückzuge begriffen ist. Was zuerst Hrn. Crecelius betrifft, so wird man neue Argumente von ihm weder erwarten, noch fordern, da er, wie wir schon gesehen haben, im Prinzip mit Weinhold stimmt. Es wäre deshalb zu wünschen gewesen, dass er sich auf die Argumente beschränkt hätte, die Weinhold und dessen Vorgänger ganz folgerichtig aus ihrem freilich irrigen Prinzip ableiten. Damit begnügt sich aber Hr. Crecelius nicht, sondern er will die neue Schreibung der Zischlaute auch phonetisch rechtfertigen, indem er nachweist, dass ich gar manches andere in unsrer hergebrachten Rechtschreibung unangefochten lasse, was um nichts besser ist als das Zusammenwerfen von ***grofzen*** und ***Genofzen***. Allein diese Argumentation, deren sich Hr. Crecelius hier und anderwärts gegen mich bedient, beruht auf einem völligen Missverstehen dessen, was ich über das Verhältnis des historischen und des phonetischen Elementes in unserer überlieferten Schreibweise sage. Wir haben mehrere phonetische Ungenauigkeiten, wir haben mehrere stehen gebliebene Schreibweisen, deren Laut sich geändert hat, in unsrer herkömmlichen Rechtschreibung, und es fragt sich, in wie weit es rathsam ist, das Messer an diese einmal eingebürgerten Abweichungen zu legen. Dadurch aber ist die Einführung neuer Ungenauigkeiten oder gar solcher Schreibweisen, die der gegenwärtigen gebildeten Aussprache geradezu widerstreiten, nicht im mindesten gerechtfertigt. Nicht um das Vorhandensein solcher Regelwidrigkeiten handelt sich's, sondern um die Richtung, die wir einschlagen, wenn wir an unserer hergebrachten Orthographie ändern wollen. Deshalb drücke ich mich auch im vorliegenden Fall absichtlich so aus: «Wer also ***wissen*** und ***missen***, ***Rossen*** (equis) und ***Genossen*** (socii) durch die Schreibung trennt und andrerseits ***grofzen*** (magnis) und ***Genossen***, ***Füfze*** und ***Flüsse*** vereinigt, der schreibt einen Unterschied, der schon seit mehr als drei Jahrhunderten aus der neuhochdeutschen gebildeten Aussprache verschwunden ist, und lässt einen Unterschied unbezeichnet, den eben diese Aussprache macht. Dergleichen mag man sich gefallen lassen, wo es durch Stehenbleiben der Schriftzeichen historisch geworden ist. Aber so etwas erst einführen, heifst die Grundsätze einer naturgemäfsen Rechtschreibung auf den Kopf stellen [33]).» Sehr auffallend ist es, dass auch Hr. Stier die sogenannte historische Schreibung der Zischlaute in Schutz nimmt, und ich gestehe, es ist mir trotz aller Mühe nicht gelungen, mir

---

[33]) S. 22 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 23.)

klar zu machen, was ihn eigentlich dazu bestimmt. Denn das Prinzip, durch welches Weinhold und die anderen „Historiker" zu ihrer Schreibung kommen, verwirft Hr. Stier auf das allerentschiedenste. Ebenso bekämpft er die Ansicht Weinholds, dass ſſ und ß verschiedene Laute seien [34]). Wie nun Hr. Stier trotzdem dazu kommt, sich auf die Seite der sogenannten historischen Schreibung der Zischlaute zu schlagen, das muss ich die Leser bitten in seiner eigenen sehr kunstreichen und ausführlichen Beweiskonstruktion nachzulesen [35]). Denn diese Beweiskonstruktion zu vereinfachen, bin ich aufser Stande; und ihr in ihrer ganzen Ausführlichkeit Schritt für Schritt widerlegend nachzugehen, dürfte die Sache mehr verwirren als aufhellen. Ich ziehe es deshalb vor, in der geschichtlichen Darstellung, die ich geben werde, gelegentliche Rücksicht auf die Behauptungen Hrn. Stiers zu nehmen. Ebenso werden die Einwendungen des Hrn. Hoffmann im Verlauf jener Darstellung ihre Erledigung finden. Nur das Eine will ich gleich hier bemerken, dass Hr. Hoffmann in der neusten (4.) Auflage seiner Elementargrammatik (1856) aufser der von ihm empfohlenen historischen Schreibung der Zischlaute auch die Adelungsche und die Heysesche mittheilt. Die vorangehende dritte Auflage (1851) enthält diese Mittheilung noch nicht, sondern beschränkte sich darauf, die neuhistorische Schreibung zu lehren. Das sieht nicht nach dem „allgemeiner Anerkennung entgegeneilenden Kanon" aus, von dem Hr. Stier spricht [36]). Ebenso dürften diese voreiligen Hoffnungen nicht wenig herabgestimmt werden, wenn Hr. Stier sieht, wie Bücher, die in früheren Auflagen nach der neuen Orthographie gedruckt waren, in den späteren zur herkömmlichen zurückkehren [37]). Was endlich die von Hrn. Stier besonders betonte Empfehlung der neuen Orthographie von staatswegen im Nordwesten und Südosten Deutschlands betrifft, so hat das Königliche Ober-Schulcollegium zu Hannover die Wahl zwischen der neuhistorischen und der Adelungschen Schreibung ausdrücklich freigegeben und noch dazu erklärt, dass „dasselbe der Empfehlung des Gebrauchs der neueren Regeln für jetzt nicht zustimmen kann [38])." Der Kaiserlich österreichische Erlass aber, welcher die Weinholdsche

---

[34]) Von einer solchen Verschiedenheit wird nach dem, was Brücke in seinen reichhaltigen Abhandlungen über Physiologie und Systematik der Sprachlaute (Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856, Heft VII, S. 537) darüber bemerkt, wol nicht mehr die Rede sein können.

[35]) S. 311—317.

[36]) S. 315.

[37]) So mehrere verbreitete Schriften aus S. G. Lieschings Verlag in Stuttgart. Dass J. Grimm nicht mehr, wie früher, *faßen, wißen* u. s. w. schreibt, sondern *fassen, wissen*, führt Hr. Stier selbst an.

[38]) Regeln und Wörterverzeichnis. Clausthal 1855. S. 17.

Rechtschreibung in die Schulen einführen soll, ist bekanntlich ein Märchen, das man sich aufserhalb Oesterreichs hat aufbinden lassen [39]).

Ich will nun einen geschichtlichen Überblick geben über die Bezeichnung unserer dentalen [40]) Zischlaute von der Mitte des 15ten Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Das wird den aufmerksamen Leser am besten in Stand setzen, sich ein Urtheil darüber zu bilden, welche der jetzt sich bekämpfenden Schreibweisen in der Bahn unserer geschichtlichen Entwickelung liegt und welche nicht. Natürlich muss ich mich bei diesem Überblick an das Wesentlichste halten. Denn wollte ich mit gleicher Ausführlichkeit Alles abhandeln, was sich über diese Materie sagen lässt, Wesentliches und Unwesentliches, so müsste ich mir zum mindesten fünf bis sechs Hefte dieser Zeitschrift zur ausschliefslichen Verwendung für meinen Gegenstand ausbitten; und ich zweifle nicht, dass ich damit, wenn auch nicht den Gegenstand, so doch die Geduld meiner Leser vollständig erschöpft haben würde.

§. 1.

Bei Untersuchungen über die Geschichte der Lautbezeichnung hat man die Geschichte der Laute und die der Schriftzeichen zuvörderst streng auseinanderzuhalten.

Anm. Wer dies nicht thut, sondern glaubt, in der Geschichte der Schriftzeichen auch unmittelbar die Geschichte der Laute vor sich zu haben, verfällt in die gröbsten Irrthümer. So lässt sich z. B. darthun, dass unsre Buchstaben *u*, *v*, *w* und *f* alle aus demselben Schriftzeichen, nämlich dem phönicischen Vau entsprungen sind. Wollte aber jemand daraus den Schluss ziehen, dass auch die mit jenen Buchstaben bezeichneten Laute denselben Weg gegangen sind, so würde er sich gewaltig irren. Er würde dann die ursprüngliche Identität unsrer Laute *u* und *f* annehmen und uns z. B. mit leichter Mühe darthun, dass unser Verbum *schauen* und unser Verbum *schaffen* ein und dasselbe Wort sind, da *u* und *f* ja nur Modificationen eines und desselben Schriftzeichens, nämlich des phönicischen Vau sind. Das Unstatthafte einer solchen Beweisführung ist so einleuchtend, dass man sich wundern muss, solche Quiproquos bis auf den heutigen Tag gar nicht selten zu finden.

§. 2.

Um uns im Folgenden klar machen zu können, müssen wir uns zuvörderst verständigen über die hier in Betracht kommenden Laute; und dabei wollen wir ausgehen von den uns bekannten Lauten der gegenwärtigen gebildeten deutschen Sprache. Wir haben in dieser ein weiches und ein hartes *s*; das weiche

[39]) Wie wenig die tüchtigsten praktischen Schulbehörden von der neuhistorischen Schreibung der Zischlaute wissen wollen, ersieht man aus Feldbauschs verdienstlicher Schrift, Über die historische Begründung der deutschen Rechtschreibung, S. 58 ff.

[40]) Dental im Sinn von Bopps „Kritischer Grammatik der Sanskrita-Sprache, Berlin 1834.“ S. 15.

im Anlaut von ***sagen***, ***singen***, im Inlaut von ***Wesen***, ***blasen***; das harte im Inlaut von ***beifsen***, ***fliefsen*** [41]). Ich will in der folgenden Darstellung, wo es nöthig wird, das anlautende und inlautende weiche ***s*** durch ***ȿ*** das harte durch ***ß*** ausdrücken. Ich wähle hier absichtlich besondere Zeichen, um die verschiedenen vorhandenen Bezeichnungsarten auf diese lautlichen Zeichen zurückführen zu können.

Wenn wir diese einfachen Laute verdoppeln, so erhalten wir ein weiches ***ȿȿ*** und ein hartes ***ßß***. Das letztere findet sich in sehr vielen Wörtern der gebildeten deutschen Gemeinsprache, z. B. ***wißßen*** (scire), ***haßßen*** (odisse), ***faßßen*** u. s. w. Das erstere „hat sich nur noch in wenigen mundartlichen Wörtern (z. B. ***fiȿȿeln***, ***miȿȿeln***, ***duȿȿeln***, ***quaȿȿeln***) im Neuhochdeutschen erhalten" [42]).

Anm. Das neuhochdeutsche ***z*** bezeichnet keinen besonderen Laut, sondern „zwei aufeinander folgende Consonanten, die der Bequemlichkeit halber mit einem Zeichen geschrieben werden" [43]), nämlich ***t*** + ***ß***.

§. 3.

Aus der Geschichte der Zischlaute in den Perioden, welche der neuhochdeutschen vorangingen, heben wir nur einige Hauptpunkte hervor. Im Gothischen und den mit ihm auf gleicher Stufe stehenden Sprachen finden wir etymologisch zwei ganz verschiedene Lautklassen an der Stelle der hochdeutschen Zischlaute, nämlich erstens ***s*** und dessen Verdopplung ***ss*** und zweitens ***t***. Die Gothischen ***s*** und ***ss*** sind im Hochdeutschen stehen geblieben, z. B. gothisch ***saíhwan***, althochdeutsch ***sehan*** (neuhochdeutsch ***sehen***); goth. ***visan***, althochd. ***wesan*** (neuhochd. ***Wesen***); altsächsisch ***hrosso*** (equorum), althochdeutsch ***hrosso*** (neuhochd. ***Rosse***). Dagegen ist das ***t*** der gothischen Lautstufe schon im Althochdeutschen in ***z*** übergegangen, z. B. gothisch ***tva***, althochd. ***zwei*** (neuhochd. ***zwei***), altsächsisch ***timbron***, althochd. ***zimbarôn*** (neuhochd. ***zimmern***); altsächsisch ***watar***, althochd. ***wazzar*** (aqua); angelsächsisch ***sveart***, althochd. ***swarz*** (niger). Im Mittelhochdeutschen behaupten diese ***Zet*** ihre Stelle. Die Frage ist aber sowol für das Althochdeutsche als Mittelhochdeutsche, ob dies ***z*** in allen Fällen den gleichen

---

[41]) Die feinere Unterscheidung, die Hr. Prof. Brücke („Physiologie und Systematik der Sprachlaute", Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856. Heft VII, S. 535—537) zwischen $s^1$ und $s^2$ macht, bleibt für das Neuhochdeutsche aufser Betracht, da wir nach Hrn. Brückes Beobachtung diese beiden Laute „wegen ihrer grofsen Ähnlichkeit promiscue gebrauchen" (S. 537). Dasselbe findet nach ihm statt bei $z^1$ und $z^2$.

[42]) Worte Hrn. Hoffmanns in der Neuhochdeutschen Elementargramm. 4. Aufl. (1856) S. 15. Ich ziehe es absichtlich vor, Hrn. Hoffmann als gewiss in dieser Sache nicht parteiischen Zeugen statt meiner reden zu lassen. Die Bezeichnung durch ***ȿȿ*** rührt natürlich von mir her.

[43]) Brücke in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856. Heft VIII. S. 599.

Laut gehabt hat oder nicht. Grimm hat [44]) den Beweis geführt, dass das *z* bereits im Althochdeutschen zur Bezeichnung zweier verschiedenen Laute verwendet wird, nämlich erstens für den Laut unseres *z* und zweitens für einen «weicheren, dem neuhochdeutschen *ß* gleichenden Zischlaut.» Die Frage, ob dieser zweite Laut dem neuhochdeutschen *ß* (*ſz*) ganz gleich oder nur ähnlich war, lassen wir hier auf sich beruhen, und bemerken nur, dass *z* im Anlaut des Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen immer den Laut des neuhochdeutschen *z* hatte, im Inlaut dagegen den Laut des *z* vorzugsweise nach Konsonanten (*lz, nz, rz*), den anderen Laut vorzugsweise nach Vokalen; und zwar wird dies zweite *z* im Inlaut hinter kurzen Vokalen doppelt, hinter langen einfach geschrieben. Also *wir âzen* (edebamus), aber *wir bizzen* (mordebamus).

Anm. Die mittelhochdeutschen Handschriften bieten zwei Formen des Buchstaben Zet, nämlich *z* und *ʒ*. Grimm verwendet in mittelhochdeutschen Wörtern sehr zweckmäſsig das erstere Zeichen (*z*) für den ersten, das zweite (*ʒ*) für den zweiten Laut des Buchstabens. Diese Verwendung rührt jedoch von Grimm her, die mittelhochdeutschen Handschriften setzen sowol *z* als *ʒ* für beide Laute. Grimm sagt dies selbst ausdrücklich [45]), und wer mittelhochdeutsche Handschriften aus eigener Anschauung kennt, der weiſs dies ohnehin.

## §. 4.

Treten wir unserer eigentlichen Aufgabe näher, so haben wir zuerst die Geschichte der Schriftzeichen im ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst zu untersuchen. Wir können die Schriftzeichen, mit denen man in den Jahren 1460 bis 1560 die deutschen Zischlaute bezeichnet hat, in drei Klassen theilen, nämlich 1) solche, die aus dem lateinischen Buchstaben Es hervorgegangen sind; 2) solche, die aus dem lateinischen Buchstaben Zet hervorgegangen sind; endlich 3) solche, die aus Es und Zet zusammengesetzt sind.

1) Aus dem lateinischen Es haben sich gebildet a) die einfachen Zeichen des groſsen Es in seinen verschiedenen Gestalten, die des geschwänzten kleinen Es und die des kleinen Ringel- oder Schluss-es; b) die Zusammensetzungen ſſ und ſs.

2) Aus dem lateinischen Zet bildet sich das, wie wir sehen werden, sehr mannigfach verwendete geschwänzte *ʒ*.

3) Am meisten Schwierigkeit hat die Entstehung und Bedeutung des zusammengesetzten Zeichens gemacht, das wir Eszet nennen. Adelung in seinem Umständlichen Lehrgebäude der Deutschen Sprache [46]) sagt: «das ß — wird sehr irrig *Eszet* ge-

---

[44]) Gramm. I. (2. Aufl.) S. 162 ff.

[45]) Gramm. 1, 410: (Im Mittelhochdeutschen) «fortwährend zwei Stufen des Zischlautes, obschon sie die Handschriften an sich nicht unterscheiden.»

[46]) Bd. I. Leipzig 1782. S. 171.

nannt, wenn damit angedeutet werden soll, dass es aus dem ſ und ʒ zusammengezogen sey, indem es erweislich genug aus dem ſs der kleinern Lateinischen Schrift entstanden ist.» Und noch in neuester Zeit ist die Behauptung aufgestellt worden, das ß sei ursprünglich nur die am Ende der Wörter abgekürzte Form von ſſ. Wir sprechen jetzt noch nicht von dem Laut und der lautlichen Verwendung des ß, sondern lediglich von der paläographischen Frage, ob in dem Zeichen ß ein ſ + ʒ oder ein ſ + s steckt; und hier lässt die Untersuchung der deutschen Handschriften und Drucke des fünfzehnten Jahrhunderts keinen Zweifel übrig, dass nicht nur in dem Zeichen ß, sondern auch in dem Zeichen ß, das die Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts häufig verwenden, ein ſ und ein ʒ steckt. Manche der bedeutendsten deutschen Druckwerke aus dem 15. Jahrhundert stellen neben das lange ſ geradezu dieselbe Type, die sie im unzweideutigen Anlaut für Zet verwenden, während ihr Ringeles die gewöhnliche, vom Zet gänzlich verschiedene Gestalt hat. So die Nürnberger deutsche Bibel von 1483 in der ersten Zeile jedes Abschnitts, und in derselben Weise Anton Koburgers Prachtdruck der Nürnberger Reformation vom Jahr 1484. Dass beide Zeichen sich auf demselben Stabe befinden, hat seinen natürlichen Grund darin, dass der obere Theil des langen ſ über dem z steht, und kann natürlich keinen Unterschied begründen. Aber auch das Zeichen ß ist nichts anderes als ein zusammengezogenes ſ + z. Dies ergibt sich aus den beiden angeführten Drucken Anton Koburgers mit Entschiedenheit. Denn wo in der Nürnberger Reformation (1484) die mit gröſseren Lettern gedruckten Überschriften ein ausgeführtes ſz haben, da gibt der kleiner gedruckte Text dieselben Wörter mit dem Zeichen ß. Z. B. im 9. Gesetz (Fol. 6 fg.) in der Überschrift «aufſzwertigen», im Text aufßwertige»; in der Überschrift «aufſzgenomen», im Text «aufßgenommen», und so in vielen Stellen. Ganz das Gleiche bietet Koburgers Deutsche Bibel (Nürnberg 1483). In der gröſser gedruckten ersten Zeile der Abschnitte gibt sie «Der vnweyſz», (insipiens) Psalm 13, im kleiner gedruckten Text «der weyß», Sprüche Salom. 1; Sprüche Sal. 9 in der ersten Zeile «weyſzheit»; im kleineren Text ebenda «weyßheit.» Wem eine Anzahl deutscher Handschriften aus dem 15. Jahrhundert zu Gebote steht, der kann sich den Übergang des vollständigen ſz in die Form ß leicht klar machen. Der obere Bogen des an das ſ angefügten ʒ erhält nach und nach in der flüchtigen Schrift das Aussehen eines bloſsen Bindestrichs vom Haupt des ſ zum unteren Bogen des z. Da nun der Typenschneider dieser Bindestriche, die dem Schreiber zur Erleichterung dienten, nicht bedurfte, lieſs er sie weg, und so entstand die Type ß.

§. 5.

Wir haben die Schriftzeichen der Zischlaute durchgegangen. Fragen wir nach dem Laut dieser Schriftzeichen in den Jahren 1450 bis 1550, so findet sich eine grofse Verwirrung. Es lässt sich dies in einer solchen Übergangsperiode auch gar nicht anders erwarten. Welche Unterschiede der Laute überhaupt bewahrt worden sind, dafür gibt zunächst die Aussprache der folgenden Zeit ein Anhalten. Bis auf den heutigen Tag unterscheidet die gebildete deutsche Aussprache ein weicheres und ein härteres Es: Das weichere in allen Anlauten (sein, sagen, singen, u. s. w.; in den Inlauten das weiche vom härteren unterschieden, weich z. B. ***Busen*** (sinus), ***lesen***, ***reisen*** (proficisci); hart: ***Buße*** (poenitentia), ***reißen*** (rapere). Dieser Unterschied bricht nun auch im 15. und 16. Jahrhundert durch alle Verwirrung hindurch. Wir sprechen hier zuvörderst nur vom Inlaut und Anlaut, bei denen sich dieser Unterschied unzweifelhaft erhalten hat, während er im Auslaut streitig ist. Für das weiche Es bedienen sich die Drucker des 15. und 16. Jahrhunderts des einfachen ſ; für das harte gewöhnlich der Verdopplung ſſ. Zum Beleg will ich unter vielen anderen eines der ältesten umfassenden deutschen Druckwerke anführen, nämlich die Deutsche Bibel, deren Druck Johann Mentel im Jahr 1466 zu Strafsburg vollendete [47]). Für das weiche Es setzt diese Bibel ſ, z. B. ſele, ſein (sint), ſagent (dicens), ſitzent, unſer, u. s. w. Für das harte setzt sie ſſ, z. B. eſſen, wiſſentheit, beſchloſſen, waſſer, lieſſen, u. s. w. Dieser Grundsatz behauptet sich unter allen Schwankungen abweichender Schreibweisen; und gegen das Ende der von uns bezeichneten Periode führt ihn die Ausgabe von Luthers Biebelübersetzung vom Jahr 1545, die letzte, die noch zu Lebzeiten des Verfassers erschien, mit bewusster Strenge durch. Ihre Schreibweise ist nämlich folgende: Weiches Es bezeichnet sie durch ſ; z. B. anlautend ſich (se), beſame, ſitzt, ſehen u. s. w.; inlautend weiſe (sapiens), die Ruchloſen, halſe (collo), böſe (mali), Heuſer (domicilia). Dagegen gibt sie den harten Inlaut durch ſſ und zwar sowol nach langen als nach kurzen Vokalen und zwischen Vokal und Konsonant. Zum Beleg 1) nach kurzen Vokalen: eſſen, Waſſer, weſſern, iſſet, wiſſen; 2) nach langen Vokalen: groſſe, bloſſen, ſchieſſen, haiſſen, fleuſſet, euſſerſte; endlich 3) (durch Synkope) vor Konsonanten: heiſſt, fleuſſt, laſſt. Mit welcher Strenge aber die Unterscheidung des weichen und harten Inlauts, sobald nur der Verfasser (oder auch Korrektor) des Lautes gewiss ist, in der Schreibung durchgeführt wird, dafür will ich als Beispiel die

---

[47]) Die zweite vollständige Bibel, ohne Ort und Jahr, aber von Panzer („Annalen der älteren deutschen Litteratur", Nürnberg 1788, S. 11 ff.) nach äufseren und inneren Gründen dem J. 1466 zugewiesen.

Wörter Busen (sinus) und Busse (poenitentia) anführen. Das Wort Busen kommt zehnmal in der Lutherschen Bibelübersezung vor und wird an allen zehn Stellen mit einfachem ſ geschrieben, das Wort Busse (poenitentia) aber in den acht und fünfzig Stellen, in denen es vorkommt, ausnahmslos mit ſſ.

Steht nun die Thatsache fest, dass schon in den Jahren 1460—1550 sich ſſ für den harten Zischlaut festsetzte, so fragt sichs, wie ist sie zu erklären? Der Laut der alten *z* und *zz*, mag er im Mittelhochdeutschen geklungen haben wie er will, glich in der sich bildenden deutschen Gemeinsprache bereits um das Jahr 1460 unsrem jetzigen harten Zischlaut (in ***gießen***, ***wißßen***). Denselben Laut hatte im Lateinischen, auch wie es in Deutschland ausgesprochen wurde, das ***ss*** (in ***esse***, ***nosse*** und dgl.). Da nun dieselben Männer, welche die deutschen Bücher schrieben und druckten, ebensoviel Latein sprachen, schrieben und druckten, so lag es nahe, dasselbe Zeichen, welches im Lateinischen den scharfen Zischlaut ausdrückte (eſſe, noſſe in den früheren Drucken) auch zur Bezeichnung desselben Lautes im Deutschen zu verwenden (wiſſen, flieſſen). Dies Verfahren war um so natürlicher, da manche der geläufigsten Wörter aus dem Lateinischen in das Deutsche übergegangen sind und hier die Bezeichnung des harten Zischlauts durch ſſ nur beibehalten haben, z. B. die Meſſe.

## §. 6.

Im Auslaut nahm die Sache folgenden Verlauf: Das Mittelhochdeutsche unterschied noch den Auslaut *z*, der aus gothischem *t* hervorgegangen war (***blindez*** (coecum) aus gothisch ***blindata***), vom Auslaut ***s***, der gothischem ***s*** entspricht (***blindes*** im Genitiv aus gothisch ***blindis***). Nachdem nun aber der Laut des *z* vollständig zum reinen harten Zischlaut (*ß*) geworden war, rückte der Laut dieses auslautenden *z* dem auslautenden ***s*** so nahe, dass er für die meisten Menschen damit zusammenfiel. Die Schrift konnte nun einen dreifachen Weg einschlagen. Entweder sie liefs das alte Zeichen *z* stehen, gab ihm aber ganz den Laut von *ß*; oder sie verwendete die Zeichen für den Es-laut auch an der Stelle der mittelhochdeutschen *z*; oder endlich sie setzte ein neues Zeichen aus *ſ* und *z* zusammen. Alle drei Wege werden in den Drucken von 1460 bis 1550 versucht und, wie sich denken lässt, meist mit ziemlicher Verwirrung. Die Strafsburger Bibel vom Jahre 1466 bietet 1) *z* und zwar sowol an der Stelle des mittelhochdeutschen *z*, z. B. in daz (Nom. und Acc. Sing. Neutr., bald ausgeschrieben daz, bald abgekürzt in dz), waz (quid); als auch für mittelhochdeutsches *s*, z. B. künigz (Genit. Sing.), waz (erat), dez (Genit. Sing.). 2) s, auch dies wieder bald für mittelhochdeutsches *s*, z. B. was (erat, neben waz, s. o.), des himmels, des meres, haus, in keiner weis (nullo modo),

bald für mittelhochd. ȥ, z. B. das liecht, alles (Acc. neutr.), wan got der weis (scit), aus. 3) ſʒ. für mittelhochdeutsches ȥ, z. B. hieß, groß, fluß, reiß (scidit), fuß, iß, geschoß, saß, gruß. Von ſʒ für mittelhochd. s ist mir kein Beispiel aufgestofsen. Ich will aber damit nicht behaupten, dass die Strafsburger Bibel von 1466 wirklich keines bietet.

Wir haben oben (§. 4) nachgewiesen, dass das Schriftzeichen ſʒ graphisch wirklich aus ſ + ʒ besteht. Wie ist nun die Entstehung dieser Zeichenverwendung lautlich zu erklären? Folgendermafsen: Das Zeichen ʒ hatte im 15. Jahrhundert zwei verschiedene Geltungen, nämlich erstens die unseres jetzigen Zet (= *t* + *ß*). So in der Strafsburger Bibel (1466) unzähligemal im Anlaut, z. B. ʒeichene (signa), ʒeite (tempora), ʒwey (duo), ʒilen (terminis). Zweitens aber hatte ȥ den Laut *ß*, im Auslaut von daʒ u. s. f., wie wir gesehen haben. Um nun diesen zweiten (einfachen) Laut vom ersten (zusammengesetzten) zu unterscheiden, setzte man dem ʒ ein ſ vor und verwendete die Zeichenverbindung ſʒ für den Laut *ß* [48]).

## §. 7.

Nach mannigfachen Schwankungen finden wir in Luthers Bibelausgabe letzter Hand (1545) die Bezeichnung der Zischlaute dahin festgestellt, dass

1. Das weiche Es anlautend und inlautend durch ſ,
2. Der harte dentale Zischlaut inlautend durch ſſ,
3. Der auslautende dentale Zischlaut durchweg durch s bezeichnet wurde.

Für 1. und 2. sind die Beispiele bereits angeführt [49]). Für 3) werden folgende genügen: 1. s = mittelhochd. s in Gras, Himmels (Gen. Sing.), Haus, uns. 2. s = mittelhochd. ȥ in zureis (scidit), was (mittelhochd. waʒ (quid)), las (Imperativ von laſſen), lies (Präteritum von laſſen), weis (scit), hies (jussit).

Anm. Das Zeichen ſʒ, das sich in früheren Schriften Luthers öfters findet [50]), ist hier ganz beseitigt. Als eine äufserst seltene Ausnahme findet sich aber bisweilen ſs im Auslaut statt des einfachen s, z. B. Genes. 3, 6 aſs.

## §. 8.

Diese gänzliche Verbannung des ſʒ drang aber nicht durch. Vielmehr erhielt sich das ſʒ am Schluss der Wörter, und zwar

---

[48]) Hier ist also der Laut *t* + *ß* als der normale des einfachen ȥ zu Grunde gelegt, der durch das vorgesetzte ſ umgeändert wird. Umgekehrt suchte man wieder dem Missverständnis, als habe ȥ im Anlaut den Laut von *ß*, dadurch vorzubeugen, dass man dem ȥ ein *t* vorsetzte und tʒeit, tʒeichen u. s. w. schrieb. Hier ist also der Laut *ß* als der normale des Zeichens ȥ vorausgesetzt.

[49]) S. oben §. 5.

[50]) Z. B. „Eyn Sermon von dem Sacrament der puß" (Wittenberg, Joh. Grünenbergk, 1519. 4.)

stellt sich unter mannigfachen Schwankungen der Grundsatz fest, im Auslaut da ß zu schreiben, wo der Inlaut ſſ hat, in den übrigen Fällen aber s. So ergibt sich dem bedeutendsten Grammatiker des 17. Jahrhunderts, Schottelius, die Regel:

«S. ſ. s. ß. 1) Am Ende des Wortes soll allemahl das kleine s gebraucht werden, als Haus, los, und nicht Hauſ, loſ etc.

2) Wann das Stammwort sein endstehendes, s, verdoppelt, als wird es also, ß, geschrieben, als groß, stoß, bloß etc. hier muſs ein doppeltes ß [51]) stehen, weil man sagt großes, stoßes, erblaßen, und nicht groſes, stoſen, erblaſen, und gehört in allen solchen Wörtern der doppelte, ß, zu den Stammlettern [52]).»

Aus dieser Stelle sehen wir, dass Schottelius bereits den graphischen Ursprung des ß [53]) nicht mehr kennt. Weil er es am Schluss der Wörter findet, die man im Inlaut mit ſſ schreibt, hält er es für eine andere Gestalt des ſſ. In unsrer Stelle bedient er sich dieser vermeintlichen Abkürzung auch für den Inlaut in großes, stoßes, erblaßen. Für gewöhnlich aber schreibt er im Inlaut ſſ und nur im Auslaut ß, z. B. S. 588: «Iß, ich eſſe, du iſſeſt, wir eſſen, ich aß, du aſſeſt, er aß, ich äſſe, gegeſſen oder geſſen.» In seinem groſsen Hauptwerk hält er diesen Gebrauch ziemlich fest. In seiner «Kurtzen und gründlichen Anleitung zu der Recht Schreibung» (Braunschweig 1676) dagegen zeigt sich ein gröſseres Schwanken in Bezug auf den Inlaut. Hier lesen wir z. B. S. 169 neben wir flieſſen den Sing. ich fließe; S. 170 neben du fraſſeſt den Konj. ich fräße. Doch sind die ſſ im Inlaut weit überwiegend. In Verwunderung kann dies Schwanken nicht setzen, da ja diese beiden Zeichen denselben scharfen Zischlaut ausdrücken und eben deshalb von Schottelius nur für verschiedene Gestalten eines und desselben Schriftzeichens gehalten werden [54]).

Die angesehensten Grammatiker aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bleiben in der Hauptsache bei der oben angegebenen Regel des Schottelius. So lehrt Bödiker (Berlin 1709) S. 10 fg. zu schreiben: Strauß, Strauſſen; reiß, reiſſen; beiß, beiſſen. In einem Punkt genauer formulirt Freyer (Anweisung zur Teutschen *Orthographie.* Halle. Verlegt im Waysenhause, 1722.

---

[51]) *sic!*

[52]) J. G. Schottelius «Ausführl. Arbeit von der Teutschen Haubt Sprache.» Braunschweig 1663. S. 216 ff.

[53]) aus ſ + ʒ, nicht aus ſ + s. S. oben §. 4.

[54]) Von einem Zurückgehen auf «die wahre,» das heiſst graphische Natur des ſʒ, um daraus orthographische Schlüsse zu ziehen, kann seitdem vollends keine Rede mehr sein. So wenig als die oft wiederholte Behauptung, dass ſſ schlechterdings nur die Verdopplung des weichen ſ sei, irgend etwas verfängt, nachdem bereits im 15. Jahrhundert der Gebrauch dieses Zeichens (ſſ) für das scharfe ſ sich festgesetzt hat.

S. 72) die bisherige Grundregel. Nach dem *vſus ſcribendi*, sagt er, stehet:

«1. Das lange ſ im Anfange der Sylbe: als ſehen, weiſe.

2. Das kurtze s am Ende der Sylbe: als Weisheit, Wachsthum, das Haus, des Mannes.

3. Das lange ſſ in der Mitte zwischen zweyen *vocalibus*: als groſſe, Waſſer.

4. Das abgekürtzete ß in der Mitte vor einem *consonante*, und am Ende nach einem *vocali*: als Baßgeige, greßlich, großgünſtig, naß, bloß, ich muß.»

## §. 9.

Einen bedeutenden Schritt weiter in der unzweideutigen Darstellung des Lautes der Wörter that Gottsched, indem er Freyers eben (§. 8) mitgetheilte dritte Regel dahin abänderte, dass er im Inlaut zwischen Vokalen nur dann ſſ zu schreiben lehrte, wenn der vorangehende Vokal kurz ist; dagegen ß, wenn er lang ist. Also: beſſer, verdroſſen, Schlüſſe. Aber: größer, ſtoßen, Füße [55]. Im Übrigen schloss sich Gottsched an seine Vorgänger an, sowol was die Vertheilung der Schriftzeichen als die Ansicht über die nur modificirte graphische Identität von ſſ und ß anbetrifft.

## §. 10.

An Gottsched schlieſst sich in der Grundregel Adelung an. Nur dass er Gottscheds Regel in einem Punkte, den dieser freilich auch nicht ganz klar gemacht hatte, verwirrt. Durch seine Annahme geschärfter Doppellaute [56]) kommt nämlich Adelung zu der Regel, im Inlaut ß nach gedehnten Vokalen zu schreiben (also Buße, Füße, fließen); ſſ aber nicht bloſs nach kurzen Vokalen (also meſſen, wiſſen, laſſen), sondern auch nach «geschärften Doppellauten», wie er sie nennt, und welcher Theorie zu Liebe er dann beiſſen, reiſſen, des Fleiſſes [57]), heiſſen [58]), schreibt. So lehrte Adelung in seinem Umständlichen Lehrgebäude der Deutschen Sprache 1782. Der Gebrauch, im Inlaut zwischen Vokalen ſſ nur nach kurzen, ß aber nach allen langen und diphthongen Vokalen zu schreiben, hatte sich aber schon so festgesetzt, dass Adelung ihm später nachgab. In seiner Vollständigen Anweisung zur Deutschen Orthographie (1787) trägt er zwar zu-

---

[55]) «Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst, — von Joh. Christoph Gottscheden.» 4. Aufl. Leipzig 1757. S. 56. Die erste Ausgabe von 1748 ist mir gegenwärtig nicht zur Hand.

[56]) Adelung, «Umständliches Lehrgebäude der Deutschen Sprache.» Leipzig 1782. Bd. I. S. 260.

[57]) Ebend. Bd. II. S. 774. Gottsched spricht zwar a. a. O. S. 44 auch von «Doppellauten, die gemeiniglich lang sind.» Aber er schreibt beiße, reiße (S. 345).

[58]) Adelung a. a. O. Bd. I. S. 172.

vörderst dieselbe Lehre vor wie im Lehrgebäude, fährt dann aber fort [59]): «Indessen gestehe ich gern zu, dass dabey vieles willkürlich ist — —. Und in so fern kann man immer der jetzt gewöhnlichen Schreibart folgen, welche den Konsonanten nach dem Diphthong nur einfach schreibt.» Dem gemäſs schreibt dann Adelung selbst in der zweiten Ausgabe seines Wörterbuchs (1793—1801) beiſzen, reiſzen, des Fleiſzes, heiſzen.

§. 11.

Die Schreibweise, welche Adelung schon im Jahre 1787 als die «jetzt gewöhnliche» bezeichnet, und welcher er sich 1793 selber fügt, müssen wir demnach als die am Ende des 18. Jahrhunderts normale betrachten. Die besondere Ansicht Adelungs vom ſz nach geschärften Diphthongen, die er späterhin praktisch selbst aufgab, umfasst verhältnismäſsig nur wenige Fälle und kommt nur als untergeordnete Schwankung der normalen Schreibung in Betracht. Ebendahin gehört das Ringeles, das sich bisweilen noch an der Stelle des ſz im Auslaut auch da findet, wo nach Schottels zweiter Regel [60]) ſz stehen sollte (ich weis [scio] statt ich weiſz). Mit geringen Schwankungen dieser Art finden wir die Gottsched-Adelung'sche Schreibweise seit den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sowol in unsrer klassischen Litteratur als in unseren Schulen durchgedrungen. So ist die Göschen'sche Ausgabe von Göthes Werken, Leipzig 1790, gedruckt; so das gemeinsame Unternehmen Göthes und Schillers, die Horen (Tübingen bei Cotta 1795 ff.). Ja auch in lateinischer Schrift sucht man dieselbe Vertheilung der Lautbezeichnung schon vor dem Ende des 18. Jahrhunderts wiederzugeben, indem man das deutsche ſſ durch *ſſ*, das deutsche ſʒ durch *ſs* ersetzt. So in dem Musenalmanach für das Jahr 1799, den Schiller in Verbindung mit Göthe bei Cotta herausgab. Hier finden wir im Inlaut zwischen Vokalen nach kurzem Vokal *ſſ*, also: ***Waſſer***, ***vergeſſen***, ***gelaſſen***, ***feſſelt***, ***Feſſeln***, ***beſſer***, ***praſſeln***, ***Haſſer***, ***zerriſſen***, ***Genuſſe***, ***Küſſen***, ***laſſet***, ***Meſſer***, ***verſchloſſen***, ***faſſet***, ***Genoſſen***, ***Meſſe***, ***Gaſſen***, ***Biſſen***. ***erblaſſen***, ***die Eſſe***, ***Schlöſſer***. Dagegen im Inlaut zwischen Vokalen nach langem Vokal *ſs* (an der Stelle des ſz der deutschen Schrift), also: ***füſse***, ***Füſsen***, ***flieſsen***, ***genieſsen***, ***Straſse***, ***Fraſse***, ***mäſsigen***, ***Gefäſse***, ***groſsen***, ***ſtoſse***, ***gröſseres***, ***Blöſse***, ***ſtöſset*** [61]). Im Auslaut *ſs* da wo der Inlaut *ſſ* bekommt, nach langen Vokalen z. B. ***groſs***, ***vergaſs***, ***Maaſs*** ***Strauſs***,

[59]) S. 238 der Ausg. Frankfurt u. Leipzig 1788. Die Vorrede Adelungs ist datirt vom 1. September 1787.

[60]) S. oben §. 8.

[61]) Nach manchen Diphthongen bemerkt man bisweilen Adelungs Schwanken. So heiſst es S. 178 ***reiſſet***, dagegen S. 147 ***reiſseſt***; ***zerreiſsen*** S. 44; ***heiſsen*** (calidas) S. 48, S. 174; ***äuſserſten*** S. 148.

*Fleifs;* und nach kurzen, z. B. *Genufs*, *Kufs*, *lafs*, *entrifs*' *gewifs*, *Schlofs*, *entsprofs*, *Rofs*, *Trofs*[62]). Ebenso im Inlaut vor Konsonanten *fs* auch nach kurzen Vokalen: *fafstest* (von *faffen*), *küfste*, *häfslich*, *verlafsne*, *befsres*.

Anm. Man muss sich bei solchen Untersuchungen hüten, aus einzelnen Abweichungen auf prinziplose Verwirrung zu schliefsen. Das, was die Untersuchung herauszustellen hat, ist die Regel, welcher das Buch zu folgen beabsichtigt. Einzelne Schwankungen sind dann theils als Versehen, theils als abweichende Meinungen über ein bestimmtes Wort zu erklären.

## §. 12.

Die Gottsched-Adelung'sche Schreibweise hat bis auf den heutigen Tag bei weitem die gröfste Verbreitung. Die Schreibweisen, die sich neben ihr Geltung zu verschaffen gesucht haben, gehören zwei ganz verschiedenen Klassen an[63]). Die eine, die Heyse'sche, schliefst sich im Prinzip der bisherigen Schreibung an und sucht dieselbe nur in einem einzelnen Punkte eben diesem Prinzipe gemäfs weiterzubilden. Die andere, die sogenannte historische verwirft das ganze bisherige Prinzip und sucht an dessen Stelle ein neues zu setzen. August Heyse folgte in den früheren Ausgaben seiner weit verbreiteten Schulbücher der Gottsched-Adelung'schen Schreibweise[64]). In den späteren dehnte er das, was Gottsched für den Inlaut zwischen Vokalen festgestellt hatte, dass nämlich ß nur nach langen Vokalen steht, nach kurzen aber ss, auch auf den Auslaut und den scharfen Zischlaut vor Konsonanten aus. So gelangt er zu der sehr einfachen Regel: ß steht nach langen, ss nach kurzen Vokalen. Nur der Gewohnheit des Auges zu Liebe wird dies ss im Auslaut ſs geschrieben[65]). In lateinischer Schrift lautet dann nach einer ähnlichen Art der Umschreibung, wie

---

[62]) Wieder einiges Schwanken in *s*, z. B. S. 21 *Mutterschoos*, aber S. 191 *Götterschoofs*. Auf der anderen Seite einigemal abgewichen von der sonst eingehaltenen Regel *f* im Auslaut zu *s* werden zu lassen, z. B. S. 155 *Weifsheit*. S. 11 *maffenweifs*.

[63]) Einer unserer gründlichsten Sprachforscher, Wilhelm Wackernagel in Basel, redet der Rückkehr zu der Schreibweise das Wort, wie sie vor Gottsched gebräuchlich war (groſſe und Roſſe). Man wird aber die genauere phonetische Unterscheidung von große und Roſſe, Straße und faſſe, Füße und Flüſſe, wie wir sie seit hundert Jahren in unsrer Schrift ausdrücken, doch schwerlich unter die „Erfindungen der Willkür" rechnen können, deren wir sonst allerdings so manche haben. Vergl. „Geschichte der Deutschen Litteratur" von Wilhelm Wackernagel, S. 379.

[64]) Vergl. z. B. Heyses „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik", 2. Ausg. Hannover 1820. S. 203 ff.

[65]) Wer liest, speist u. s. w. schreibt, wofür sich manches sagen lässt, hat dann auch läſst, faſst, (von faſſen) zu schreiben. Für die gebräuchliche lateinische Schrift fällt diese Unterscheidung weg. S. o. im Text.

wir sie oben beim Schiller'schen Musenalmanach haben kennen lernen, die Regel: Nach langen Vokalen schreibt man *fs*, nach kurzen *ss*. Also in deutscher Schrift: Fuß, Füße, gießt; aber Fluſs, Flüſſe, er vergiſſt[66]). In lateinischer Schrift: ***Fufs, Füfse, giefst***; aber ***Fluss, Flüsse, er vergisst.***

§. 13.

Der ganzen Entwicklung gegenüber, welche wir die Bezeichnung der Zischlaute seit mehr als vierhundert Jahren haben nehmen sehen, stellt die so genannte historische Schreibung den Satz auf: Die Bezeichnung des Lautes, der im Neuhochdeutschen etymologisch an der Stelle des gothischen *t* steht, durch ſſ, war von vorn herein falsch. Dieser Laut ist schlechterdings nur durch ß auszudrücken. Durch dieses muss er also wiedergegeben werden, gleichviel ob ein kurzer oder ein langer Vokal vorhergeht. Es ist also ebensowol zu schreiben die Genoßen (socii), wie die Großen (magni). Dagegen gebührt ſſ nur den Wörtern, die auch in den Sprachen gothischer Stufe schon ſſ hatten, wie die Roſſe.

§. 14.

Dass die Heysesche Schreibung in einem ganz anderen Verhältnis zur Adelungschen steht als die so genannte historische, leuchtet ein. Die Heysesche ist nur eine weitergeführte Konsequenz des bisher geltenden Prinzips; die historische die Einführung eines neuen Prinzips. Die Heysesche will mit den bisher geltenden Mitteln die gebildete Aussprache noch genauer und folgerichtiger wiedergeben; die historische fragt nach der Darstellung der zu Recht bestehenden gebildeten Aussprache gar nichts, sondern reifst gleichklingendes auseinander, indem sie den Roſſen (equis) anders schreibt als die Genoſſen (socii), und wirft verschieden klingendes zusammen, indem sie die Genoßen ebenso schreibt wie die Großen[67]).

Anm. Man darf bei Beurtheilung solcher Fragen nicht rein äufserlich vergleichen, in wie vielen Fällen eine neue Schreibweise von der bisherigen abweicht, in wie vielen sie mit ihr stimmt; sondern man muss den Grund der Übereinstimmung und Abweichung in's Auge fassen. Thut man dies, so erkennt man leicht, dass Heyse trotz der vielen einzelnen Fälle, die er anders schreibt als Adelung, doch in den Prinzipien mit ihm stimmt. ſſ war schon seit dem 15. Jahrhundert als anerkannte Bezeichnung des harten Zischlauts durchge-

---

[66]) Oder: vergiſst. S. d. vorige Anmerkung.

[67]) Ich bediene mich nur deswegen desselben Beispiels wie früherhin, weil es dem Leser bereits geläufig ist. Wir könnten sonst natürlich ebensogut eins der vielen andern wählen. Haßen (hassen, *odisse*) z. B. wird geschrieben wie Straßen, aber getrennt von seinem reinen Reim Maſſen (***massae***); Flüße (***fluvii***) wird zusammengeworfen mit Füße, aber getrennt von Küſſe (***oscula***) u. s. w.

drungen. Durch Gottsched's Regel, im Inlaut zwischen Vokalen ſſ nur nach kurzen, ß nach langen Vokalen zu schreiben[68]), erhielt ſſ von selbst die Bedeutung des verdoppelten harten Zischlautes. Faſſen verhielt sich jetzt zu Straßen ganz wie ſchaffen zu ſchlafen. Da nun nach den Grundsätzen der neuhochdeutschen Grammatik, wie sie sich schon seit mehr als zweihundert Jahren ausgebildet haben, auch im Auslaut nach kurzen betonten Vokalen der Konsonant verdoppelt wird, so that Heyse weiter nichts, als dass er diesen allgemeinen Grundsatz auch auf die Schreibung der dentalen Zischlaute anwandte, indem er das Zeichen, das im Inlaut den verdoppelten Zischlaut ausdrückte, nämlich ſſ, nach kurzen betonten Vokalen auch im Auslaut schrieb. Denn naſs (*madidus*) verhält sich zu Maß (*modus*) nicht anders als ſchaff (*crea*) zu ſchlaf (*dormi*).

## §. 15.

Nach allem bisher Gesagten kann ich nur wiederholen, was ich in meiner ersten Abhandlung ausgesprochen habe[69]): «Unter den verschiedenen Arten, auf welche man die jetzt gültige Aussprache (der dentalen Zischlaute) zu bezeichnen gesucht hat, gibt die Heyses den Laut am genauesten wieder.» Man hat also die Wahl[70]) zwischen der Gottsched-Adelungschen Schreibung, welche die verbreitetste, und deren Heysescher Modifikation, welche unter den gegebenen Schreibweisen die phonetisch angemessenste ist[71]). Die Einführung der so genannten historischen Schreibweise aber hat nur dann Sinn, wenn man das Prinzip annimmt, das ihr zu Grunde liegt. Dass dies Prinzip aber ein irriges ist, glaube ich in meiner ersten Abhandlung erwiesen zu haben.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

---

[68]) Seitdem steht ſſ allerdings für *ßß* und nur für dieses, während es vorher sowol *ß* als *ßß* ausdrückte Die wenigen Wörter, in denen ſſ den weichen Laut hat (*ss* vergl. §. 2), bezeichnet auch Hr. Hoffmann als mundartlich (vergl. §. 2).

[69]) S. 32. 33. (Zeitschr. 1855. S. 33.)

[70]) Vergl. Zeitschr. für die österr. Gymnas. 1856, Hft. 3 u. 4 S. 245.

[71]) Die Heyse'sche Schreibung erreicht endlich das Ziel einer genauen Unterscheidung mit den Mitteln, welche die von uns dargestellte Entwicklung bot. Diese Mittel sind unvollkommen. Wollte man also weitergehen, so würde man das von Heyse erreichte Ziel festzuhalten, seine Bezeichnungsmittel aber durch zweckmäſsigere zu ersetzen haben. Vergl. meine Abhandlungen S. 77 (Ztschr. 1855. S. 573), und Brücke in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856. Hft. VII, S. 537.

Druck von Carl Gerold's Sohn.

Vögl